

# POLIZEI REPORT

G 58066  
ISSN 1619-0335

Nr. 31  
Juni 2009



**BEZIRKSGRUPPEN POLIZEIZENTRALBEHÖRDEN HESSEN UND  
HESS. BEREITSCHAFTSPOLIZEI IN DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI,  
POLIZEI-SOZIALHILFE HESSEN E.V. UND DER  
PSG POLIZEI SERVICE GESELLSCHAFT MBH HESSEN**

# POLIZEI REPORT

Informationen • Nachrichten • Mitteilungen der Bezirksgruppen  
Polizeizentralbehörden und Hessische Bereitschaftspolizei der  
Gewerkschaft der Polizei und der Polizeisozialhilfe Hessen e.V.  
und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

[www.gdp.de/hessen](http://www.gdp.de/hessen)



für die Polizeizentralbehörden Hessen mit HLKA, HMdI, HPS und  
PTLV und die Hessische Bereitschaftspolizei, die Wasserschutz-  
polizeiabteilung und Polizeihubschrauberstaffel mit den Standorten  
in Kassel, Lich, Mühlheim/M., Wiesbaden und Egelsbach

## Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen  
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden  
Tel.: (06 11) 9 92 27-0.  
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jörg  
Bruchmüller (Landesvorsitzender GdP Hessen)

## Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeits-  
arbeit, Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen  
Geschäftsführer: H. R. Jud

## Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt  
Telefon (0 69) 7 89 16 52

## Redaktion/Redaktionsanschrift:

GdP BZG Hess. Polizeizentralbehörden  
Gerhard Rüppel (Vi.S.d.P.), Heidi Rüdiger, Erika  
Büttner, Ralf Humpf.  
Hölderlinstraße 5, 65187 Wiesbaden

GdP BZG Hessische Bereitschaftspolizei  
Jens Mohrherr (Vi.S.d.P.)  
c/o Friedrich-Ebert-Allee 12,  
65185 Wiesbaden

## Druck und Verarbeitung:

NK-Vertrieb GmbH, Abt. NK-DRUCK  
57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag  
enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte  
wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffent-  
lichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch  
auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion  
gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten;  
die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht  
unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel  
werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr  
veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das  
Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benut-  
zung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt  
und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen  
Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz  
vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts  
(Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch  
ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigen-  
werbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.  
(ISSN 1619-0335)

## Aus dem Inhalt

Personaldefizit erzürnt Polizeibeschäftigte .....	5
Tag der Arbeit .....	7
Zunehmende gefährliche Arbeitsbelastung .....	8
Gewerkschaftswerbung .....	9
Wichtiges Urteil für Tarifbeschäftigte .....	10
Mitwirken-Mitgestalten- Mitbestimmen .....	11
Bereitschaftspolizei-Reform ....	12
Prophylaxe gegen FSME .....	13
Die Zählstelle .....	14
Nichtgewährung von Altersteilzeit .....	14
Hilfe rund um die Uhr .....	15
Vereidigung .....	17
Sind Lob und Anerkennung auch Wertschätzung? .....	18
Im europäischen Parlament ...	19
Tagesseminar für Senioren.....	20
Internet-Medien-Coach .....	22
Frühling an der Saar .....	25
Neuer Personalberater .....	26
Jubiläen/Verabschiedungen...27	
2. Verkehrs-Politisches Forum Teil 1 .....	28

## Zum Titlebild:

Familie findet in der Polizei  
immer weniger statt.

Foto: GdP

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,



**Ralf Humpf**

seit der letzten Ausgabe des Poli-  
zei-Reports ist so einiges passiert:

- I Tarifverhandlungen mit einem  
angesichts der globalen Finanz-  
und Wirtschaftskrise durchaus  
als akzeptabel zu bezeichnenden  
Ergebnis
- I Bekanntgabe der beabsichtigten  
zeit- und inhaltsgleichen Über-  
tragung der tariflichen Einkom-  
mensverbesserungen auf die Be-  
amtinnen und Beamten
- I Anpassung des Hessischen Be-  
amtengesetzes an die Regelun-  
gen des Beamtenstatusgesetzes  
mit Wirkung vom 01.04.2009,  
u.a. mit dem Ergebnis, dass eine  
Verbeamtung auf Lebenszeit  
nicht mehr an die Vollendung des  
27. Lebensjahres anknüpft, son-

dern „nur noch“ an eine erfolg-  
reiche Beendigung der Probezeit

Und bei all diesen insgesamt po-  
sitiven Entwicklungen:

### „Hessen ist erstarrt!“

So oder ähnlich kann man die  
aktuelle Situation im öffentlichen  
Dienst beschreiben, denn - viele  
Hoffnungen auf Ver-besserungen,  
so unter anderem die zuvor bereits  
angeführte zeit- und inhaltsgleiche  
Übertragung der Einkommens-  
verbesserungen auf die Beamtin-  
nen und Beamten, sind eng mit der  
Verabschiedung des Haushalts  
2009 verknüpft.

An dieser Stelle nur noch einmal  
zur Erinnerung:

Die Fraktionen von CDU und FDP  
haben mit Landtagsdrucksache  
18/401 einen Gesetzentwurf zur  
Besoldungsanpassung 2009/2010  
im Hessischen Landtag einge-  
bracht. Die Dienst- und Versor-  
gungsbezüge werden demnach  
rückwirkend zum 01. April 2009 um  
3 Prozent und ab März 2010 um  
weitere 1,2 Prozent erhöht.

Die Anwärtergrundbeträge wer-  
den um einen Sockel von 60,-  
rückwirkend zum 01. April 2009  
und um 1,2 Prozent ab März 2010  
erhöht.

### Zwischenzeitlicher Licht-blick am Horizont:

Ein vom 04. Mai datierter Rund-  
brief des Finanz-ministers, wonach

bereits die entsprechenden Vorbereitungen in die Wege geleitet wurden, um die lineare Erhöhung der Besoldung ab 01. April 2009 als auch die Einmalzahlung in Höhe von 500,- mit den Bezügen für den Monat Juli 2009 zur Auszahlung gelangen zu lassen.

Bleibt zu hoffen, dass beim Erscheinen dieser Ausgabe des Polizei-Reports der Haushalt 2009 ohne Abstriche beschlossen ist und verschiedene Vorhaben in die Realisierungsphase eingetreten sind. Dies sind unter anderem die Umsetzung verschiedener Stellenhebungen in den unterschiedlichsten Besoldungsstufen und die Schaffung zusätzlicher Planstellen für die Wachpolizei.

Allerdings sind diese positiven und begrüßenswerten Maßnahmen bei genauerer Betrachtung nur ein Tropfen auf den heißen Stein. So ist mit diesen Stellenhebungen der über die vergangenen Jahre aufgrund mehrerer Kontigentierungen entstandene

„Beförderungstau“ bei weitem nicht zu kompensieren. Ebenso kann die als viel versprechend zu wertende Erhöhung von Planstellen für die Wachpolizei nicht über die anhaltende Personalmisere hinwegtäuschen. Denn: Die Personalsituation hat ihren unrühmlichen Höhepunkt erreicht!

Man muss sich nur betrachten, dass eine Besetzung freier Planstellen im Beamtenbereich aufgrund mangelnder Ersatzstellung zumindest eine unendliche Verzögerung erfährt, da das (Kräfte-) Reservoir der Bereitschaftspolizei ebenfalls erschöpft ist!

Daran ändern derzeit auch die zwischenzeitlich erhöhten Einstellungszahlen für Berufsanfängerinnen und -anfänger nichts, schlagen diese dringend zur Aufgabenbewältigung benötigten Kolleginnen und Kollegen doch erst nach erfolgreicher Beendigung ihrer notwendigen Ausbildung dem polizeilichen Einzeldienst zu Buche. Nicht zuletzt ist an dieser Stelle die weiterhin bestehende, grundsätzliche Stellenbesetzungssperre im Tarifbereich anzuführen, die trotz vorhandener

Stellen und Interessenten einer angemessenen Personalaufstockung entgegensteht.

### Die Folgen sind unübersehbar:

Eine Vielzahl von Zusatz- und Ergänzungsdiensten, einhergehend mit einer Mehrbelastung, vor allem aber auch nicht mehr zu vertretenden Dauerbelastung für alle Polizeibeschäftigten!

Die nun mit dem Tarifabschluss erzielten Ergebnisse, die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Einkommensverbesserungen auf die Beamtinnen und Beamten, die

Schaffung von zusätzlichen Planstellen für die Wachpolizei, die Erhöhung und (hoffentliche) Beibehaltung der Einstellungszahlen für Berufsanfängerinnen und -anfänger, sind nur ein erster Schritt auf einem langen Weg zu allgemeinen Verbesserungen.

An dieser Stelle darf kein Halt sein!

Die Interessen der Beschäftigten bedürfen im Einklang mit der Aufgabenwahrnehmung und -bewältigung einer konstruktiven Auseinandersetzung und Erarbeitung gemeinsamer, dauerhafter Lösungsstrategien.

Vergleiche mit der in der freien Wirtschaft mehr und mehr vorherrschenden unsicheren Arbeitsmarktsituation, Verweise auf negative Gegebenheiten in anderen Bundesländern, oder der Hinweis auf künftige Besserungen der angespannten Personalsituation, sind in diesem Zusammenhang nicht wirklich zielführend!

Vor diesem Hintergrund darf man sehr gespannt sein, wie sich die Gespräche im Hinblick auf den einzuleitenden Dienstrechtsreformprozess gestalten. Wochenarbeitszeit, Lebensarbeitszeit, Beförderung, Laufbahn, Besoldung als auch Versorgung stehen hierbei im Vordergrund. Mit der Kooperation mit BdK und DPoIG in Hessen wurden deutliche Signale gesetzt.

Wir – die GdP – sind bereit!

Bis demnächst, Euer

Ralf Humpf



**Gewerkschaft  
der Polizei**

**Damit du  
dein  
Recht  
bekommst**





# Personaldefizit erzürnt Polizeibeschäftigte

Seit den Landtagswahlen im Januar 2008, in der das Thema Innere Sicherheit in aller Munde war, hat es zwischenzeitlich wieder Landtagswahlen gegeben. Das Thema Innere Sicherheit ist keines mehr gewesen. Was aber geblieben ist, dazu hat sich mittlerweile auch unser Innenminister Anfang April diesen Jahres im Landtag bekannt, ist das Personaldefizit bei Hessens Polizei!

Dazu Volker Bouffier wörtlich Anfang April im Landtag in der Plenardebatte: „Wir haben jetzt Probleme, freigewordene Stellen zu besetzen“.(...) „Aber niemand kann zaubern“.(...) „Ich kann Sie mir nicht (gemeint sind Polizeibeamte; die Red.) von den Bäumen pflücken“.(...) „Wir haben drei Jahre Ausbildungszeit“.(...)



Innenminister Volker Bouffier

Diese eingeräumten Fakten sind auf vielen Dienststellen bittere Realität geworden.

Die vorhandenen Fehlstellen sind das Problem. Selbst Innenminister Bouffier antwortet in einem Interview mit der Bildzeitung auf die Frage: „... **BILD:** Die Gewerkschaft der Polizei wirft Ihnen vor, 1000 Polizisten abgebaut zu haben...

**Bouffier:** ... ein uralter Vorwurf, bei dem Äpfel mit Birnen verglichen wurden. Als ich das Amt übernahm gab's zwar jede Menge Stellen, die waren aber nicht mit Menschen besetzt. Heute haben wir mehr Menschen bei der Hessen-Polizei als vor 10 Jahren. Hessen ist das einzige Bundesland, in dem ein Polizist Ab-

itur haben muss, zur Fachhochschule geht und als Kommissar seine Laufbahn beginnt. Fakt ist: Wir brauchen noch mehr Polizisten. Mein Ziel ist es, in dieser Legislaturperiode 500 neue Polizisten einzustellen. Bei Wirtschaftskrise, Opel, 2500 neuen Lehrern müssen wir aufpassen, dass das Thema Sicherheit nicht hinten runterfällt. ...“

**Die Kolleginnen und Kollegen beklagen sich zahlreich mit dem eindeutigen Tenor: Familie findet immer weniger statt!**

Dazu schreibt ein Kollege: „...Entweder ist es durch Zusatzdienst (Verstärkungsdienste) zerrissen oder aber unserer Führung fällt mal wieder eine „Sonderzulage“ ein, die mit Kräften abgedeckt werden muss, die ebenfalls nur aus der „Freizeit“ zu gewinnen sind.

Wobei hier mit Kräfteansätzen „gehandelt“ wird, die eigentlich gar nicht mehr vorhanden sind, so dass jeder „der noch halbwegs laufen“ kann, zum Einsatz kommt. ...“.

Hinzu kommt, dass die Bereitschaftspolizei als Personalreserve ausgedient hat.

Reformvorhaben, die Bereitschaftspolizei betreffend, wurden teilweise an der bestehenden „Personalrealität der hessischen Polizei“ vorbei durchgezogen.

**Wo blieben im Zusammenhang die weiteren Belastungskennzahlen der AG Personal?**

**Welche Behörde hat zu viel – welche Behörde hat zu wenig Personal?**

Nach einer einmaligen Präsentation der Kennzahlen mit einer Personalverschiebung zum PP Mittelhessen und PP Südosthessen, aus dem Personalbestand der HBP, tut sich hier seit zwei Jahren nichts mehr.

Jetzt, so hat es den Anschein, ist kein Personal mehr da, um etwas zu verteilen.

Dieses muss erst einmal die Ausbildung durchlaufen. Das dauert – wie der Minister festgestellt hat.

Diese Tatsache spiegelt sich immer frappierender an den Wochenenden, die mittlerweile zuhauf mit Einsätzen in und außerhalb Hessens ausgebucht sind, wider.



**Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Polizei ein Wunschtraum?**

Die Personalreduzierte Bereitschaftspolizei wird fast wöchentlich in benachbarte Bundesländer zu Einsätzen abberufen.

Dann muss in Hessen der polizeiliche Einzeldienst die Restlagen abfedern.

Darüber hinaus sollen die Kolleginnen und Kollegen noch die Schichten- und Kommissariate als Springer bedienen, damit der Dienstbetrieb sicher gestellt ist.

Bei der Bereitschaftspolizei werden zum Beispiel die planbaren Wochenenden gestrichen, im Einzeldienst sieht es nicht besser aus.

Für die Schichtdienstleistenden gibt es kein freies Wochenende mehr.

Selbst initiierte Sonderlagen sprengen dann den letzten Rest des gebeutelten Personalkörpers.

**Da bleiben Familie und Freundeskreise auf der Strecke.**

Die positiven Bekundungen, die unlängst anlässlich des zurückliegenden Polizeiempfangs in Südhessen über den Polizeibesetzten ausgeschüttet wurden, können das Personaldefizit nicht lindern und schaffen auch keine zusätzlichen freie Tage!

**Wer etwas anderes behauptet, der lügt!**

Hessische Polizeibesetzte in der GdP

## Tag der Arbeit – vielfältige Einsatzmaßnahmen beschäftigen die hessische Polizei

### Grundsätzliche Betrachtung:

Auch in diesem Jahr fanden bundesweit wieder zahlreiche Veranstaltungen und Feierlichkeiten - mit bis zu mehreren Tausend Teilnehmern – am Tag der Arbeit statt. Im Mittelpunkt der Mobilisierungsmaßnahmen der Parteien, Verbände und Gewerkschaften standen analog zu den Vorjahren wieder die Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit und mehr Lohn.

Unter dem Motto „Arbeit für alle und fairen Lohn“ rief der DGB zur Sicherung von Beschäftigten und gegen Missbrauch der Krise für Lohndumping auf.

Linksextremistische Gruppierungen und die rechte Szene nutzten auch in diesem Jahr die Protestwelle, um ihre Thesen in die allgemeine Diskussion einzubringen und auf der friedlichen Protestwelle entsprechende öffentlichkeitswirksame Aktionen zu starten.

Bei der bundesweiten Lagebeurteilung wurde festgestellt, dass auf Grund der Vielzahl an kräfteintensiven Veranstaltungen in allen Bundesländern ein Defizit von annähernd 70 Hundertschaften bestand. Dies bedeutete, dass bundesweit der polizeiliche Einzeldienst - wesentlich stärker als geplant - eingebunden werden musste.

### Kräftedisposition der HBP:

- 1 Abteilung, bestehend aus 2 Hundertschaften, davon 1 BFE-Hundertschaft,

- 1 2 WaWe und 1 TLT für das Bundesland Sachsen.
- 1 Eine Hundertschaft für das Bundesland Rheinland-Pfalz.
- 1 Verblieben 1 Hundertschaft als Landesreserve für Hessen.
- 1 Rund 200 Studierende der FHS wurde zur Sicherung des Radrennens „Frankfurt-Eschborn-City-Loop“ (ehemals „Rund um den Henninger Turm“) eingesetzt.

Die Einsatzmaßnahmen am Flughafen Frankfurt, sowie den Objektschutz Frankfurt mussten daher erneut von den Kolleginnen und Kollegen der Flächenpräsidien übernommen werden.

Wie zu hören ist, dauern die dortigen Arbeitszeiten wieder einmal deutlich über 12 Stunden an! Die zu Beginn der Einsatzmaßnahmen ausgehandelten arbeitszeitrechtlichen Bedingungen für die Einsatzmaßnahmen am Flughafen gehören wieder einmal der Vergangenheit an.

### Gesamtbetrachtung:

Die Lage in Hessen verlief ruhig, was auch die Unterstützungskräfte betraf. So konnten die 200 Studierenden der VFH problemlos durch die Lehrkräfte der Ausbildungsbereiche der HBP beim „Frankfurt-Eschborn-City-Loop“ zum Einsatz gebracht werden.

Bundesweit erregten die links- und rechtsgerichteten Krawallmacher viel Aufsehen, denn entgegen deren Verhalten in den letzten Jahren, gab es an vielen Orten richtig Randalen.

Besonders heftig ging es in Berlin, Hamburg, Dortmund und Ulm zu. Leider wurden bei diesen Krawallen viele Kolleginnen und Kollegen verletzt, gottlob nicht mit nachhaltigen Gesundheitsfolgen. In Berlin war es so heftig, dass sich die Staatsanwaltschaft entschloss, Anklage wegen Mordversuches zum Nachteil von Polizeibeamten zu erheben, nachdem gezielt Brandsätze gegen Polizisten geworfen worden waren.

### Unterstützungseinsatz der HBP in Dresden:

Die HBP unterstützte das Bundesland Sachsen mit einer Abteilungsleitung. Geführt wurde diese durch die I. BPA Wiesbaden. Eingesetzt waren zwei Hundertschaften, wovon eine BFE-Hundertschaft, sowie zwei WaWe und ein TLT zum Einsatz kamen.

Auffällig war hierbei, dass die hessische Abteilung die Führung für die gesamte Innenstadt von Dresden zur Bewältigung von demonstrativen Einsatzlagen übertragen bekommen hatte. Ob es das hessische Kräftekonzept oder eine andere Zielsetzung der Krawallmacher war; es blieb ruhig in Dresden und alle in Dresden durchgeführten Maiveranstaltungen nahmen einen friedlichen Verlauf.

Die Unterbringung unserer Kolleginnen und Kollegen erfolgte in zwei Hotels in Dresden, was dem Leitfaden 150 (Unterbringung und Versorgung) entsprach. Die Verpflegung erfolgte über die Dresdener Verpflegungsstützpunkte. Sie war zwar nicht ausgezeichnet, entsprachen aber dem Leitfaden 150. Kritisiert wurde das dürftige Angebot von Kaltgetränken in der Marschverpflegung. Kakao und Saft- oder Saftmixgetränke erzeugen im Sommer mehr Durst, führen zu erhöhtem Trinkbedarf und in Folge zu einem Entsorgungsproblem. Kritik wurde auch an der Ausgabe von insgesamt 2,5 Litern Wasser geübert, da diese Menge bei sommerlichen Temperaturen und dem Einsatz von Schutzkleidung nicht ausreichend war. Insbesondere die Gebinde – Literflaschen – waren für die Kolleginnen und Kollegen völlig ungeeignet; wo steckt man diese großen Flaschen als „Fußtruppe“ hin?



Gerne angenommen wurde der „Versorgungspunkt“ der Bezirksgruppe, an dem sich die Kolleginnen und Kollegen mit kleine „Leckerlis“ versorgen konnten. Auch der stellv. HPR - Vorsitzende Jens Mohrherr ließ es sich nicht nehmen, im Einsatz, mit einem „Versorgerkorb“ immer wieder die Meile zu machen.

Gesund und wohlbehalten aus dem Einsatz zurück, überreichten wir unserem Abteilungsführer „Dresden“, Thomas Schmidl, einen

GdP-Einsatzbären für seinen ersten länderübergreifenden Einsatz als Führer einer Abteilung. Wir sind stolz mit ihm wieder eine Führungskraft mehr von hoher Kompetenz in der Hessischen Bereitschaftspolizei



bekommen zu haben. Nebenbei sei erwähnt, dass er in der TEE 19 groß geworden ist. Wir wünschen ihm viel Erfolg und gute Entscheidungen in der Zukunft, zum Wohle unserer Kolleginnen und Kollegen.

RK

## Zunehmende gefährliche Arbeitsbelastung darf nicht zu weiteren Personaleinsparungen bei der Polizei führen

Nach den am 1. Mai in vielen Städten Deutschlands stattgefundenen Krawallen, mit nie dagewesenen Gewaltdimensionen, mehren sich die Stimmen von Vertretern aus Politik und Gesellschaft, die Arbeit der Polizei als wichtig und gut zu kommentieren. Es hat den Anschein, als wären wir, die deutschen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, immer dann „en vogue“, wenn es um Schlagzeilen geht. Dies gilt auch insbesondere immer dann, wenn Kriminalitätsstatistiken auf Hochglanzbroschüren in die Kamearas gehalten werden.

Alles zuvor dagewesene, der stetige Personalabbau in den Bundesländern und der daraus resultierende „Einsatztourismus“ werden bewusst oder gewollt geflissentlich verschwiegen.

Auch die Gewerkschaft der Polizei, als größte Interessenvertretung der deutschen Polizeibeschäftigten mahnt und warnt die politisch Verantwortlichen seit Jahren, umsichtiger mit Reformvorhaben und Personalabbau umzugehen. Zu unserem

Leidwesen gelingt dies nicht immer erfolgreich.

Die registrierte Kriminalität ist im vergangenen Jahr nach Berechnungen der Gewerkschaft der Polizei nicht nur um insgesamt 2,6 Prozent auf 6,2 Millionen Straftaten erneut gesunken, sondern auch die seit 1998 stetig gestiegene Gewaltkriminalität nimmt erstmals um 3,2 Prozent auf 210 949 Gewalttaten ab.

Das ist für viele Fachleute und für die Öffentlichkeit ein überraschendes Ergebnis! Insbesondere angesichts der immer wiederkehrenden Bilder von Großereignissen, von Auseinandersetzungen von Links- und Rechtsextremisten, gewalttätigen Auseinandersetzungen von Hooligans bei Fußballspielen oder bei den furchtbaren Krawallen anlässlich des vergangenen 1. Mai. Vor allem gegen die Polizeibeamten hat sich die Gewalt gerichtet. 440 verletzte Kollegen allein in Berlin haben von einer Abnahme der Gewalttaten nichts gespürt. Wer jetzt glaubt, der statistische Rückgang

der Straftaten spräche für den bundesweiten Kurs, Personal weiter abzubauen, der irrt! Der statistische Rückgang der Kriminalität muss Anlass sein, die erfolgreiche Arbeit fortzusetzen und nicht als Grund für Einsparungen zu nehmen. Wer dies tut, hat nichts verstanden! Gerade die Herausforderungen bei Großeinsätzen, die Terrorgefahr, die steigende Internetkriminalität und die zunehmende Gewalt gegen Polizisten verdeutlichen die aktuellen Herausforderungen für die Polizei.

Fast an jedem Wochenende werden „grüne und blaue Lindwürmer“, gemeint sind Fahrzeugkolonnen der Polizeien der Länder und des Bundes, auf den Bundesautobahnen ausfindig gemacht. Eben weil sich die Bundesländer gegenseitig unterstützen müssen und weil sie die tägliche Arbeit und das zusätzliche Einsatzgeschäft nicht mehr alleine Handhaben können.

Konrad Freiberg kommentierte die Ausschreitungen am 1. Mai: „Die Menschenverachtung und Brutalität, mit der militante Autonome





aus der linken und der rechten Ecke gegen Kolleginnen und Kollegen vorgehen, hat eine neue Qualität erreicht. Sie jagen Polizisten und suchen die gewalttätige Auseinandersetzung.“

Der Staatsschutz ermittelte in Berlin wegen 1. Mai-Plakate, die einen brennenden Polizisten zeigen. Unter der Fotomontage steht: „Wir wollen die Bullen aus unserem Kiez vertreiben, jeden Tag und besonders am 1. Mai! Zerstört ihre Fahrzeuge!“ Die Verantwortlichen der Gewerkschaft der Polizei sind bei fast allen größeren Einsatzlagen mit vor Ort dabei. Allein in Berlin waren annähernd 6000 Beamtinnen und Beamte aus vielen Bundesländern im Einsatz. Weitere Einsatzbrennpunkte waren Ulm, Dortmund und Hamburg. Dort kam es ebenfalls zu Ausschreitungen. Aber auch in der Elbestadt Dresden waren Kräfte aus verschiedenen Bundesländern gebunden – hier allerdings in friedlicher Atmosphäre.

In Pressestatements betonte der Bundesvorsitzende der GdP, „dass auch Polizeibeamtinnen und –be-

amte ein Recht auf Schutz ihrer Menschenwürde haben“. „Die Auf-



rufe im Internet, Polizeibeamte anzugreifen und das Plakat, auf dem brennende Beamte gezeigt wurden, waren bitterernst“. Konrad Freiberg fordert die Gerichte auf, derartige Straftaten gegen Polizeibeamte unnachlässig zu verfolgen. „Meine

Kolleginnen und Kollegen sind kein Freiwild, sondern haben wie jeder andere Bürger ein Recht auf körperliche Unversehrtheit und Menschenwürde. Angriffe auf Polizeibeamte und Widerstand bei Festnahmen sind keine Lappalien.“

Die Gewerkschaft der Polizei begrüßt die Initiative von Innen- und Justizministern, die GdP-Forderung nach Erhöhung der Strafe bei Widerstand gegen die Staatsgewalt zu erfüllen. Wenn unsere Kolleginnen und Kollegen stellvertretend für den Rechtsstaat und für alle Bürgerinnen und Bürger ihren Kopf hinhalten müssen, haben sie auch ein Recht auf Unterstützung durch diese Ge-

sellschaft“, hieß es dazu von der GdP Spitze aus Berlin.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

GdP

## Gewerkschaftswerbung per E-Mail zulässig

Eine tarifzuständige Gewerkschaft darf sich an Arbeitnehmer über deren betriebliche E-Mail-Adressen mit Werbung und Informationen wenden. Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber den Gebrauch der E-Mail-Adressen zu privaten Zwecken untersagt hat.

Die Entscheidung einer Gewerkschaft, Arbeitnehmer auf diesem

Weg anzusprechen, ist Teil ihrer durch Art. 9 Abs. 3 Satz 1 GG geschützten Betätigungsfreiheit. Soweit dabei Grundrechte des Arbeitgebers berührt werden, sind die kollidierenden Rechtspositionen gegeneinander abzuwägen. Das durch Art. 14 Abs. 1 GG geschützte Eigentumsrecht des Arbeitgebers und sein von Art. 2 Abs. 1 GG erfasstes Recht am eingerichteten und

ausgeübten Gewerbebetrieb haben gegenüber der gewerkschaftlichen Betätigungsfreiheit zurückzutreten, solange der E-Mail-Versand nicht zu nennenswerten Betriebsablaufstörungen oder spürbaren, der Gewerkschaft zuzurechnenden wirtschaftlichen Belastungen führt. Auf Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer kann sich der Arbeitgeber im Rahmen eines deliktischen Un-

terlassungsanspruchs gegenüber der Gewerkschaft nicht berufen.

Der Erste Senat des Bundesarbeitsgerichts wies deshalb - anders als die Vorinstanzen - die Klage eines Dienstleistungsunternehmens auf dem Gebiet der Informationstechnologie ab, mit der dieses der

Gewerkschaft ver.di die Versendung von E-Mails an die betrieblichen E-Mail-Adressen seiner Mitarbeiter untersagen lassen wollte.

Störungen des Betriebsablaufs oder messbare wirtschaftliche

Nachteile hatte die Arbeitgeberin nicht vorgetragen.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 20. Januar 2009 - 1 AZR 515/08 -

Vorinstanz: Hessisches Landesarbeitsgericht, Urteil vom 30. April 2008 - 18 Sa 1724/07 - E.B.

## Wichtiges Urteil nur für Tarifbeschäftigte

### Urlaubsabgeltung bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit

Ein Arbeitnehmer verliert nicht seinen Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub, den er wegen Krankheit nicht ausüben konnte.

Der Europäische Gerichtshof hatte darüber zu entscheiden, ob ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin Anspruch auf Urlaub bzw. Urlaubsabgeltung hat, wenn der Urlaub wegen Arbeitsunfähigkeit bis zum Übertragungszeitraum nicht genommen werden konnte. Das Urteil des EuGH vom 20. Januar 2009 – C 350/06 – steht im Widerspruch zur bisherigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zur Befristung des Urlaubs- und Urlaubsabgeltungsanspruch:

1. In richtlinienkonformer Auslegung des Bundesurlaubsgesetzes hat - entsprechend dem Urteil des EuGH vom 20.01.2009 (Rs. C-350-06) über die Auslegung von Art. 7 der EGRL 2003/88 - für den gesetzlichen Anspruch auf Erholungsurlaub von jährlich vier Wochen zu gelten,
  - a) dass der Urlaub nicht nur für Zeiten erworben wird, in denen der Arbeitnehmer seine Arbeitskraft zur Verfügung gestellt hat, sondern auch für Zeiten, in denen er ordnungsgemäß krankgeschrieben war,
  - b) dass der Urlaubsanspruch nicht zum Ende des Kalenderjahres bzw. des Übertragungszeitraumes verfällt, vielmehr der insbesondere aufgrund Erkrankung dem Arbeitnehmer nicht erteilte Urlaub zu späterer Zeit nachzugewähren ist,
  - c) dass der Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses

nisses Anspruch auf Abgeltung des noch offenen Urlaubs auch dann hat, wenn er dauerhaft arbeitsunfähig krank ist.

2. Soweit die Kammer in Anlehnung an die frühere BAG-Rechtsprechung bisher die Auffassung vertreten hat, dass der Erwerb von Urlaubsansprüchen im Urlaubsjahr erbrachte Arbeitsleistungen voraussetze, ist hieran aufgrund des Urteils des EuGH nicht festzuhalten.
3. Nachdem der EuGH die Wirkung seiner Entscheidung nicht eingeschränkt hat und diese das vorliegende Gericht bindet, kann jedenfalls im Streitfall dem Arbeitgeber kein Vertrauensschutz auf Anwendung der bisherigen Urlaubsrechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zugestanden werden.
4. Für den tariflichen oder vertraglichen "Mehrurlaub" können - abhängig von hierfür aufgestellten Sonderregelungen - andere Bedingungen gelten. Es kann daher auch der Verfall des Mehrurlaubsanspruchs bei fort-dauernder Arbeitsunfähigkeit, vorgesehen werden.

#### Was bedeutet das im Klartext?

Nach den einschlägigen deutschen Rechtsvorschriften erlischt der Anspruch des Arbeitnehmers auf bezahlten Jahresurlaub am Ende des betreffenden Kalenderjahres und spätestens am Ende eines Übertragungszeitraumes (bei Arbeitsunfähigkeit bis 30. September des folgenden Jahres). War der Arbeitnehmer bis zum Ende dieses Übertragungszeitraumes arbeitsunfähig verfallen, der nicht genommene

bezahlte Jahresurlaub und musste auch bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht finanziell abgegolten werden.

#### Das ist jetzt anders:

Bei einer 5-Tage-Woche stehen den Betroffenen nach dem Gesetz 20 Tage Urlaub zu.

Diese 20 Tage bekommt man auch noch nach dem Ende des Übertragungszeitraumes, wenn man bedingt durch eine Krankheit keine Möglichkeit hatte seinen Urlaub zu nehmen. Beim Ausscheiden aus dem Dienst muss der noch nicht genommene Urlaub (Berechnungsgrundlage immer nur die 20 Tage) ausbezahlt werden.

Die Tarifvertragsparteien könnten vereinbaren, dass auch der tariflich festgesetzte Urlaub und der Zusatzurlaub unter diese Regelungen fallen.

#### Fazit:

Der Europäische Gerichtshof kommt zu dem Ergebnis, dass der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub bei Ablauf des Bezugszeitraums und/oder eines im nationalen Recht festgelegten Übertragungszeitraums nicht erlöschen darf, wenn der Arbeitnehmer während des gesamten Bezugszeitraums oder eines Teils davon krankgeschrieben war und seine Arbeitsunfähigkeit bis zum Ende seines Arbeitsverhältnisses fortgedauert hat, weshalb er seinen Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub nicht ausüben konnte.

Erika Büttner



# Mitwirken – Mitgestalten - Mitbestimmen

## Am 17. November findet der Bezirksdelegiertentag in Nidda statt

Unter dem Motto „Mitwirken – Mitgestalten – Mitbestimmen“ kündigt sich der Ordentliche Delegiertentag der Bezirksgruppe Bereitschaftspolizei an.

Vorgeschaltet sind die in den sieben Kreisgruppen durchzuführenden Jahreshauptversammlungen.

### Aufgaben und Ziele

Die GdP bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Zielsetzung und Arbeit wird von den demokratischen Grundprinzipien und von den Grundrechten des Grundgesetzes geleitet. Unabhängig von Regierungen, Verwaltungen, politischen Parteien und Religionsgemeinschaften vertritt die GdP die beruflichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Interessen der Beschäftigten und ehemals Beschäftigten der Polizei. Sie erstrebt insbesondere die Verbesserungen der allgemeinen Arbeits- und Lebensbedingungen sowie des Beamten- und Arbeitsrechts an.

Also analog der Umsetzung der politischen Arbeit in den demokratischen Parteien der Landtage und des Bundestages, geht auch bei der GdP die sogenannte „Macht vom Volke aus“. Ebenso wie die Bürgerinnen und Bürger bei Wahlen ihre Volksvertreter wählen, sind die GdP-Mitglieder alle 4 Jahre aufgerufen ihre Gewerkschaftsvertreter für die örtlichen Kreisgruppenvorstände zu wählen. Außerdem wählen sie ihre Delegiertenvertreter für die Delegiertentage der Bezirksgruppe und dem Landesbezirk Hessen. Die Delegierten für den Bundeskongress werden beim Landesdelegiertentag gewählt.

### Jahreshauptversammlungen der Kreisgruppen

Die Reihe der Wahlvorgänge beginnen satzungsgemäß bei den jeweiligen Jahreshauptversammlungen der Kreisgruppen. Da alle Kreisgruppen nicht den gleichen

Wahlrhythmus haben, werden die Vorstände nicht immer parallel neu gewählt.

Gemäß den vorgenannten gewerkschaftlichen Aufgaben und Ziele ist die Diskussion und Antragsberatung für künftig zu behandelnde Einzelthemen aus dem Beamten- und Arbeitsrecht und eine Beschlussfassung für Anträge eine weitere Hauptaufgabe, als Grundlage der gewerkschaftspolitischen Arbeit für das neue Gremium für die kommenden Jahre.

Die beschlossenen Anträge, für die überörtlich der Landesbezirk zuständig ist, werden dann zur Vorbereitung und Antragsberatung und erneuter Beschlussfassung dem Bezirksdelegiertentag zugeleitet, der sie dann an den Landesvorstand zur Vorbereitung des Landesdelegiertentages im März 2010 weiterreicht.

Was von bundesweitem Interesse ist, geht dann wiederum zur Vorbereitung des Bundeskongresses an den Bundesvorstand. Somit schließt sich auf demokratischem Weg der Kreis für Anträge der GdP-Mitglieder in der Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe bis schlussendlich zum Bundeskongress.

So wird dann der neue Bundesvorsitzende auf der höchsten politischen Ebene in der Bundeshauptstadt Berlin versuchen, auf alle Parteien, Gewerkschaften und Verbände Einfluss zu nehmen, um die Interessen aller Polizeibeschäftigten zielorientiert zu vertreten. Dazu dient ihm auch die unabhängige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei der Bundesgeschäftsstelle.

### Bezirksdelegiertentag

„Mitwirken – Mitgestalten – Mitbestimmen“ ist das Motto. Wir haben eine Reihe wichtiger Themen, die wir gerne mit den Delegierten aus allen Kreisgruppen diskutieren und im Ergebnis auch Anträge für den Landesdelegiertentag beschließen wollen. So beschäftigen uns vor allem die Folgen der Einsatzbelastung der auf 9 EE, 4 BFE und 2 TEE

reduzierten Bereitschaftspolizei. Gleichzeitig nehmen die länderübergreifenden Einsätze zu und ebenso die Einzelabordnungen, die mittlerweile über 200 Polizeivollzugsbeamte zum Ausgleich des Personalproblems in den Flächenpräsidien und Sonderbehörden benötigt werden.

- 1 Wie geht es mit der Reform weiter?
- 1 Wie sieht die Organisation künftiger Stäbe aus?
- 1 Mit welchen Folgen wird das Bachelor-Studium in den Ausbildungsbereichen umgesetzt? Wie soll der Organisations- und Gliederungsplan beim HBPP aussehen?
- 1 Welche Auswirkungen hat das auf das Personal?
- 1 Was erwarten wir bei der Beamtenrechtsreform und welche Folgen gibt es für die Wochen- und Lebensarbeitszeit?
- 1 Ändern sich die Besoldungsgruppen, evtl. bis hin zu einer neuen Polizei-Laufbahn?

Es ist also wichtig, sich als GdP-Mitglied einzubringen. Daher rufe ich alle Mitglieder in den Kreisgruppen der Bereitschaftspolizei auf:

Nehmt aktiv an den Jahreshauptversammlungen teil und diskutiert mit uns. Setzt ein persönliches und aktives Zeichen bei der Umsetzung des Mottos: „Mitwirken – Mitgestalten – Mitbestimmen“.

BZG Bereitschaftspolizei



# Bereitschaftspolizei Reform: Seit 1. April 2009 ist TEE 49 aufgelöst



**Betretene Mienen zum Abschied**

Jetzt hat auch Hessen die Welle der Reformen der Bereitschaftspolizei anderer Bundesländer erreicht. Überbietet man sich doch in den letzten fünf Jahren deutschlandweit im Reduzieren von Einheiten und Stäben der Bereitschaftspolizeien.

In der Hessisch Niedersächsischen Allgemeinen vom 2. Dezember 08 hieß es:

Die Wasserwerfer ziehen ab!

Dahinter steht die Auflösung einer technischen Einheit, die zwar auch für den Einsatz und die Betreuung von Wasserwerfern verantwortlich zeigt, zusätzlich aber eine Vielzahl anderer Aufgaben zu erledigen hat. Das Argument, dass Wasserwerfer nicht eingesetzt werden und somit abgezogen werden können, erinnert an das Feuerwehrauto das keine Brände zu löschen hat. Würde es jemand abschaffen? - Hier heißt das Stichwort Prävention. Wir machen heute aufmerksam, dass die

betroffene nordhessische Region und die zuständige Polizeibehörde, das Polizeipräsidium Kassel, sich nach dem Abzug von 40 Beamten aus der Frankfurter Straße darauf einrichten müssen, dass Tauchereinsätze, Unterstützung bei Fußballspielen, Absuchen nach Vermissten und vieles andere mehr durch die Kasseler Bereitschaftspolizei nicht mehr oder nur durch die Unterstützung südthessischer Dienststellen geleistet werden kann. Denn auch diese Aufgaben wurden durch die Kasseler Einheit erledigt. So bleibt der Wasserwerfer Symbol, aber nicht das eigentliche Problem. Der Schutzmann auf den Revieren wird vermehrt für Großeinsätze gebraucht, da ein weiterer Abbau der Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizeien in Hessen geplant ist. Die Auflösung einer Einheit in Kassel ist in Hessen nur der erste beschlossene Schritt. Interessant ist, dass alle Bundesländer sich ständig gegenseitig Einsatzkräfte ausborgen müssen,

da die Anforderungen für Großlagen wie Castor, Staatsbesuche, hunderte von Fußballspielen mit befürchteten Ausschreitungen jedes Wochenende kaum ein Bundesland noch allein bewältigen kann. Viele Kollegen und Kolleginnen, die eigentlich auf den Revieren für die Betreuung der Stadtteile zuständig wären, müssen so die abgebaute Bereitschaftspolizei unterstützen und stehen der Kriminalitätsbekämpfung nicht zur Verfügung. Das know how der Beamten, erworben durch viele technische Lehrgänge und jahrzehntelange Einsatz Erfahrungen, wird großzügig verschwendet. Dem Bürger wird versichert, dass seine Sicherheit nicht beeinträchtigt wird. Dieses Bild begleitet fast jede Reform im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Nebenbei bleibt festzustellen, dass Zentralbehörden, die auch für sogenannte Reformen zuständig zeichnen, einen ständigen Personalzuwachs zu verzeichnen haben. Es bleibt die Frage wer reformiert da eigentlich??

Wir in Kassel sehen uns besonders betroffen, da schon 1994 eine ganze Abteilung aus Kassel abgezogen wurde (Friedrich-Ebert-Straße), 2001 eine sogenannte Reform tatsächlich zu einer Kräftereduzierung führte und heute mit dem Abzug der Technischen Einsatzinheit 49 Kassel am Anfang einer Reihe von zu erwartenden Abbaumentscheidungen steht. UB



**NK DRUCK**  
Offsetdruckerei und Verlag

*Papier*



**Entwurf – Layout – Grafik**

*ist geduldig...*

**Satz-, Repro- und Belichtungsservice**

**Offset-Druckerei**

**Buchbinderei**

**Mailings**

**NK DRUCK**  
57290 Neunkirchen  
In der Klotzbach 14  
Tel. (0 27 35) 78 43-0  
Fax (0 27 35) 78 43 22

<http://www.NK-DRUCK.de>  
e-mail: INFO@NK-DRUCK.de

*... Wir machen mehr daraus!*

# Prophylaxe gegen FSME für alle Polizeibeamtinnen und -beamten

Bei den Einsatzmaßnahmen rund um den Ausbau des Rhein – Main Flughafens kommen Einsatzkräfte aller Polizeipräsidien zum Einsatz. In der Mehrzahl Kräfte der Bereitschaftspolizei und den angrenzenden Präsidien Frankfurt und Südhessen, sowie Südosthessen. Der Hauptpersonalrat der hessischen Polizei hatte bereits 2005 auf die Gefahren nach einem Zeckenbiss eine Initiative gestartet, und eine landesweite, freiwillige „Zeckenschutzimpfung“ aller Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ange-regt. Dem wurde nicht in Gänze ent-sprochen. Neben Aufklärungs-schriften und Veröffentlichungen im Intranet wurde mit Erlass 2007 mit- geteilt, „dass aufgrund der Impf-empfehlungen der Ständigen Impf- kommission (STIKO) die Voraussetzungen gegeben sind, dass die Impfkosten grundsätzlich von der Beihilfestelle sowie den Krankenversicherungsträgern über- nommen werden und insoweit keine Veranlassung besteht, kostenlos FSME Impfungen anzubieten.“

Dies ist und war aus unserer Sicht nicht zufriedenstellend! Schließlich gilt gerade das Gebiet um den Flug- hafen auch als Risikogebiet – in sol- chen werden Impfungen anemp- fohlen.

(...)Im zurückliegenden Jahr wur- de dann ein neuer Erlass veröffent- licht.

Aufgrund eines kurzzeitig beste- henden Verdachtes auf Borreliose im Zusammenhang mit den Einsatz- lagen im Kelsterbacher Wald und der bis zum November eines Jahres bestehenden Aktivitäten von Zecken als Überträger von FSME wurde entschieden, den aktuell im Rahmen der Einsatzlage eingesetzten Polizei- vollzugsbeamtinnen und -beamten eine FSME-Impfung durch den Ärzt- lichen Dienst der hessischen Polizei anzubieten.

Hierbei handelt es sich zurzeit um die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Hessischen Bereit- schaftspolizei, des Polizeipräsi- di-



ums Frankfurt am Main und des Po- lizeipräsidiums Südhessen. Diesen Polizeivollzugsbeamtinnen und -be- amten wird angeboten, sich bei den Ärztlichen Diensten impfen zu las- sen. Aufgrund der aktuellen Einsatz- lage werden seitens des Ärztlichen Dienstes zwei Impfdosen (1. Dosis - Tag X; 2. Dosis nach 3 Wochen - 3 Monaten) verabreicht (Schutzwir- kung bis zu 2 Jahren).(...)

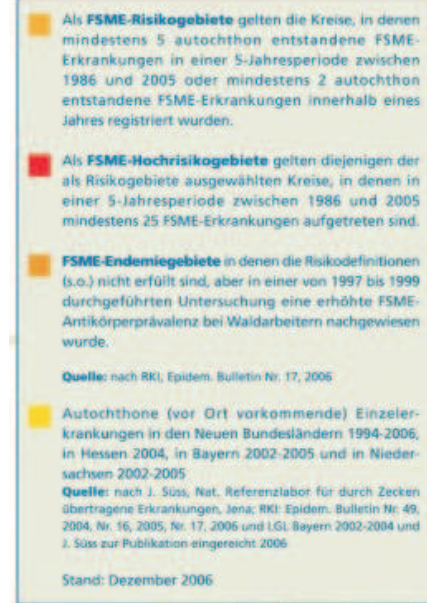
Auch diese Regelung ist aus unse- rer Sicht unzureichend! Nicht allein die in der Regelung aufgeführten Beamtinnen und Beamten der Be- hörden PP Frankfurt, Südhessen und HBPP versehen Dienst im Kel- sterbacher Wald. Bedingt durch die zunehmenden Großlagen in be- nachbarten Bundesländern ist die Bereitschaftspolizei an verschiede- nen Wochenenden, beispielsweise am langen 1. Mai Wochenende, mit allen verfügbaren Kräften gebun- den. Dann sind es die Flächenpräsi- dien, die die entsprechenden Kräfte im Kelsterbacher Wald stellen müs- sen. Wo bleibt hier die Fürsorge des Dienstherrn?

Im Saarland hatte im Übrigen ein Kollege nach einem Zeckenbiss im Dienst auf die Anerkennung als Dienstunfall geklagt – und Recht in letzter Instanz Recht bekommen (OVG Saarlouis Urteil vom 22.4.2009, 1 A 155/08).

Beschlussleitsatz:

Ein Zeckenbiss bzw. -stich ist bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 Abs. 1 BeamtVG auch dann als Dienstunfall anzuerkennen, wenn sich eine Folgeerkrankung (noch) nicht eingestellt hat.

Der Nachweis, dass ein Polizeibe- amter, der sich zur Ausübung seiner



dienstlichen Verrichtungen in einem Umfeld aufgehalten hat, in dem zur fraglichen Jahreszeit mit dem Auf- treten von Zecken zu rechnen ist, während dieser dienstlichen Ver- richtungen von einer Zecke befallen wurde, ist geführt, wenn das Gericht aufgrund der Gesamtumstände - insbesondere der Schilderung des Ablaufs des dienstlichen Einsatzes und der in sich schlüssigen wider- spruchsfreien Angaben des Beam- ten zu seinem Aufenthalt vor und nach dem Dienst - zu der Überzeu- gung gelangt, dass der Beamte sich die am Morgen nach dem Dienst entdeckte noch kleine Zecke mit an Sicherheit grenzender Wahrschein- lichkeit während des Dienstes zuge- zogen hat. (...)

Schlimm genug, dass sich der Dienstherr im Saarland gegen sei- nen Beamten gestellt hat.

Wir fordern in Hessen, alle Koll- eginen und Kollegen auf freiwilliger Basis kostenlos zu impfen!

GdP



# Die Zählstelle – Welch ein Konstrukt

Durch die aktuell gültige Erlasslage (50%-Erlass) ist es möglich, die Hälfte aller freien, besetzbaren Stellen im Tarifbereich mit externen Bewerberinnen/Bewerbern zu besetzen. Die andere Hälfte dieser Stellen dürfen ausschließlich nur mit landeseigenem Personal besetzt werden.

Jetzt wird es sicherlich Menschen geben, die denken: "Na ja, lieber 50% als gar nichts, denn diesen Zustand hatten wir jahrelang!"

Diesem Gedankengut möchte ich anhand von wenigen Beispielen aus der täglichen Praxis entschieden entgegentreten.

Zu allererst muss man wissen, dass für jede zugewiesene Stelle zu 100% Haushaltsmittel hinterlegt sind. Es entsteht dem Land Hessen kein finanzieller Schaden durch eine 100%-ige Besetzung, da die Mittel durch die Haushaltsverabschiedung zur Verfügung stehen.

Möchte ich nun eine Stelle extern besetzen, benötige ich eine zweite Stelle, die ich als Zählstelle benennen muss. Diese Zählstelle ist ausschließlich mit Landespersonal zu besetzen.

Da ich meine Zählstelle natürlich auch besetzen möchte, wende ich mich an die Personalvermittlungsstelle (PVS). Dort wird die Zählstelle zur landes-internen Besetzung ausgeschrieben.

Wie die Personalbewirtschafter allerdings im täglichen Personalgeschäft erfahren müssen, finden sich immer öfter keine oder keine geeigneten Bewerber über die PVS.

D. h., diese Stellen liegen brach, ohne Aussicht auf die Möglichkeit einer Besetzung. Unbesetzt dümpeln sie und auch die hinterlegten Haushaltsmittel vor sich hin.

Was geschieht eigentlich mit dem nicht genutzten Geld?

Irgendwann können diese Stellen per Erlass in Abgang gestellt werden, da man sie ja nicht besetzen kann.

Ein weiteres Beispiel:

Ich möchte befristet freie Stellenanteile besetzen.

Bis zu 12 Monaten darf ich dies nach dem o. a. Erlass tun.

Möchte ich dieses befristete Arbeitsverhältnis über die 12 Monate hinaus verlängern, muss ich eine Zählstelle melden, obwohl diese freien Stellenanteile früher oder später wieder den eigentlichen Stelleninhabern (Landespersonal) zugeführt werden.

D. h. nach 12 Monaten der Beschäftigung werden die befristet Eingestellten in die Arbeitslosigkeit entlassen und ich beschäftige für die nächsten 12 Monate entsprechenden Personaleratz, den ich dann

nach einem weiteren Jahr auch wieder entlassen muss, da mir keine weitere Zählstelle zur Verfügung steht.

Anhand dieser tatsächlich existierenden Beispiele wird man erkennen, dass dieser Erlass weder ziel führend noch ökonomisch und schon gar nicht zukunftsorientiert ist.

Mal Hand aufs Herz.

Unsere tägliche Arbeit ist doch heute in fast allen Bereichen so spezialisiert, dass oftmals eine Einarbeitungszeit der befristet eingestellten Tarifbeschäftigten bis zu einem halben Jahr keine Seltenheit mehr ist. Da verlieren die Regelungen zur Nennung von Zählstellen ihren Sinn. Vom Kosten-/Nutzenverhältnis ganz zu schweigen.

Ich hoffe, dass sich die Hessische Landesregierung von diesen realitätsfernen Regelungen verabschiedet und sich zur Erhaltung des täglichen Dienstbetriebes sowie zum Wohle der Kolleginnen und Kollegen und ihrer jeweiligen Dienststellen ernsthaft und vor allen Dingen zeitnah mit diesen Problemen befasst, denn dies duldet wirklich kein Aufschub.

Heinz Schiskowsky

## Zwei Beispiele für die „Nichtgewährung der Altersteilzeit“

### Beispiel 1:

Er war schon zum zweiten Mal Betroffener: Durch die Abschaffung der Kfz-Werkstätten hatte er seine ursprüngliche Arbeit verloren. Man kümmerte sich um ihn. Er durfte mit damals 52 Jahren etwas Neues lernen, kam auf einen neuen Platz und begann nach einer Einarbeitungszeit seine neue Tätigkeit. Er machte seine Arbeit gut und bekam auch den vorgesehenen Bewährungsaufstieg.

Doch was kam dann? Die Personalbewirtschafter mussten Bedienstete in die Personalvermittlungsstelle, kurz PVS genannt, melden und der Kollege war wieder dabei. Man war also der Meinung, dass sein Arbeitsplatz eingespart werden könnte.

Wie allen in die PVS gemeldeten Personen wurden ihm neue Stellen, auch außerhalb der Polizei, angeboten. Diese Zeit der Unsicherheit, ob man seinen Arbeitsplatz verlie-

ren würde und vielleicht eine nicht gewollte Stelle annehmen müsste, ist bestimmt niemanden zu wünschen. Zum Glück kam es zu keiner Zwangsversetzung und der Kollege durfte weiter an seinem Arbeitsplatz arbeiten.

Jetzt, mit 57 Jahren, wollte der Kollege die letzte Möglichkeit der Altersteilzeit in Anspruch nehmen. Man kann es nicht glauben – der Antrag wurde abgelehnt!

**„Das kann wohl niemand verstehen. Gestern wollte man mich unbedingt noch loswerden – heute möchte ich Altersteilzeit beantragen und ich darf nicht gehen?!“**

Es ist schon schlimm genug, wenn Tarifbeschäftigte wie Leibeigene hin und her geschoben werden. Dass nun auf einmal dringende personalwirtschaftliche Gründe vorgeschoben werden, um dem Kollegen die Altersteilzeit abzulehnen, ist wohl der Gipfel der Unverfrorenheit.

### **Beispiel 2:**

Hier handelt es sich um einen anderen ungewöhnlichen Fall. Eine

Kollegin beantragt mit 55 Jahren Altersteilzeit. Bereits seit ihrem 14. Lebensjahr steht die Kollegin im Berufsleben. Sollte man die Altersteilzeit nicht genehmigen, wird sie, wenn sie mit 65 Jahren in Rente geht, 51 Jahre gearbeitet haben.

Sie möchte durch das Blockmodell der Altersteilzeit nach 46 Jahren Arbeit ohne Unterbrechung ihre Rente genießen. Es gibt nicht mehr viele Beschäftigte, die so ein langes Arbeitsleben hinter sich bringen. Bei allen Modellen der Rente gibt es für Beschäftigte, die 45 Jahre oder länger gearbeitet haben, eine Sonderregelung.

Warum kann man hier nicht auch zu Einzelprüfungen übergehen und

die Altersteilzeit, die ja Ende 2009 auslaufen wird, genehmigen? Der zuständige Personalbewirtschafter kann allein entscheiden. Dass ggf. die Stelle nach fünf Jahren Arbeitsphase dann in der Freizeitphase unbesetzt bleibt, darf hier nicht der Grund für die Ablehnung sein. 46 Jahre Arbeit sind genug und es gibt keinen Erlass des LPP, der die Genehmigung verbietet.

Sicher gibt es noch einige Anträge auf Altersteilzeit die berechtigt abgelehnt wurden. Jedoch sollten die zuständigen Vorgesetzten jeden Einzelfall prüfen und sich nicht hinter Statistiken oder nicht vorhandenen Vorgaben verstecken.

Erika Büttner

---

## **Hilfe rund um die Uhr - durch wen ?**

Immer mehr pflegebedürftige Menschen möchten lieber im eigenen Haushalt versorgt werden anstatt in ein Heim umzuziehen. Wenn jedoch Angehörige keine Versorgung rund um die Uhr gewährleisten können, diese aber erforderlich ist, müssen andere Lösungen gesucht werden.

Es gibt z.B. in Deutschland ansässige und von der Pflegekasse zugelassene Pflegedienste, die eine 24-Stunden-Pflege anbieten.

Darüber hinaus sind verschiedene Agenturen in Deutschland bei der Suche nach osteuropäischen Pflegekräften behilflich. Soweit es vorrangig darum geht, dass ein Pflegebedürftiger nicht allein ist und gleichzeitig hauswirtschaftliche Tätigkeiten erledigt werden, kann durch die Arbeitsagentur eine osteuropäische Haushaltshilfe vermittelt werden.

Nachstehend wird erläutert, welche Leistungen bei welchem Angebot erwartet werden können, welche Kosten anfallen und in welchen Fällen, in welcher Höhe, Leistungen der Pflege oder Krankenversicherung gewährt werden. Des Weiteren erfolgt der Hinweis, worauf zu achten ist, um das Risiko einer illegalen Beschäftigung ausländischer Haus-

haltshilfen oder Pflegekräften so gering wie möglich zu halten.

### **Die 24-Stunden-Versorgung durch einen deutschen Pflegedienst:**

Pflegedienste mit dem Angebot der 24-Stunden-Versorgung beschäftigen in der Regel ein Mix von ausgebildeten und angelernten Kräften. Diese Pflegedienste sind in aller Regel von den Pflegekassen zugelassen und unterliegen entsprechenden Qualitätsanforderungen und Qualitätsprüfungen. Dazu gehört beispielsweise, dass der Pflegedienst, je nach Hilfsbedarf, entsprechend qualifiziertes Personal einsetzt.

Der Leistungsumfang umfasst eine Pflege und Betreuung rund um die Uhr, sowohl die Grundpflege als auch hauswirtschaftliche Tätigkeiten sowie die allgemeine Betreuung und Unterstützung. Falls notwendig, werden ferner ärztlich verordnete Maßnahmen der Behandlungspflege übernommen.

### **Kosten und Finanzierung**

Pauschalangebote für eine 24-Stunden-Versorgung (ohne Behandlungspflege) durch einen Pflegedienst bewegen sich - je nach Pflegestufe oder Schwierigkeitsgrad und Betreuungsaufwand - zwischen

2.700 und 3.200 Euro im Monat. Die Kosten können aber auch in Abhängigkeit von der Qualifikation des Betreuungspersonals höher liegen.

Sofern mindestens Pflegestufe I vorliegt, Sachleistungen aus dem Katalog der Pflegeversicherung anfallen (Grundpflege und Hauswirtschaft) und diese Leistungen durch einen von der Pflegekasse zugelassenen Pflegedienst erbracht werden, haben Pflegebedürftige Anspruch auf entsprechende Sach- oder Kombileistungen der Pflegeversicherungen

Als Sachleistungen werden seit dem 01.07.2008 monatlich bis zu 420 Euro bei Pflegestufe I, bis zu 980 Euro bei Pflegestufe II und bis zu 1.470 Euro bei der Pflegestufe III gezahlt. Für Pflege und Betreuung durch Pflegedienste oder Personen, die keine Zulassung der Pflegekasse haben, kann nur das Pflegegeld genutzt werden (215 Euro bei der Pflegestufe I, 420 Euro bei Pflegestufe II und 675 Euro bei Pflegestufe III). Demenzpatienten haben bei einem anerkannten allgemeinen Betreuungsbedarf einen Erhöhungsanspruch auf 100 Euro (Grundbetrag) und 200 Euro erhöhter Betrag. Dieser Betrag kann für Leistungen der allgemeinen Betreuung verwendet werden. Die

Kosten für die Betreuungsleistungen müssen in einer Rechnung gesondert ausgewiesen sein und bei der Pflegekasse zwecks Kostenerstattung eingereicht werden.

Im Rahmen der 24-Stunden-Pflege sind häufig auch ärztlich verordnete Maßnahmen der Behandlungspflege wie z.B. Verbandswechsel durchzuführen. Soweit diese Maßnahmen von der Krankenkasse genehmigt wurden, trägt sie auch die Kosten für diese Leistungen des Pflegedienstes. Auch eine erforderlich werdende medizinische Fachkraft wegen permanenter Gefahr auftretender lebensbedrohlicher Komplikationen zwingt die Krankenkasse zur Kostenübernahme. Es wird in der Regel empfohlen, wegen der höheren Leistungen der Pflegekassen, der Abrechnungsmöglichkeiten bei der Krankenkasse einen zugelassenen Pflegedienst den Vorzug zu geben.

Die für die Pflege und Versorgung anfallenden finanziellen Aufwendungen können darüber hinaus als außergewöhnliche Belastungen steuermindernd geltend gemacht werden. Dies gilt nicht nur für den Pflegebedürftigen selbst, sondern auch für Angehörige, die für die Kosten zur Pflege finanziell aufkommen müssen.

### **Osteuropäische Pflegekräfte**

In Zeitungsanzeigen und im Internet bieten deutsche Agenturen die kostenpflichtige Vermittlung osteuropäischer Pflegekräfte in deutsche Haushalte an. Die Rechtsfrage für den Einsatz osteuropäischer Pflegekräfte in Deutschland ist sehr unübersichtlich. In der Praxis besteht immer die Gefahr, dass es zu Problemen mit den Zollbehörden oder dem Finanzamt kommt.

Will man eine entsprechende Pflegekraft beschäftigen, sollte man sich zunächst über die rechtlichen Grundlagen für eine Tätigkeit osteuropäischer Pflegekräfte in Deutschland informieren.

Fest steht, dass aufgrund bestehender Verträge Bürger aus Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EU-Mitgliedstaaten) grundsätzlich das Recht haben, in

jedem anderen Mitgliedstaat wie ein Inländer ein Arbeitsverhältnis eingehen können (Arbeitnehmerfreizügigkeit) oder eine Tätigkeit als Unternehmer ausüben dürfen (Dienstleistungsfreiheit). Aufgrund von Übergangsregelungen ist die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bürger aus den europäischen EU-Beitrittsstaaten (Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Lettland, Litauen, Estland, Bulgarien und Rumänien) zur Zeit jedoch noch ausgesetzt. Das heißt: Personen aus diesen Ländern benötigen eine

#### **A r b e i t s e r l a u b n i s**

der Bundesanstalt für Arbeit, um eine abhängige Beschäftigung in Deutschland aufnehmen zu können.

Nach derzeitigen Stand darf für die Versorgung Pflegebedürftiger in Privathaushalten Pflegekräfte aus Osteuropa **keine** Arbeitserlaubnis erteilt werden, weil es an einer Vereinbarung über deren Vermittlung in Privathaushalte zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Arbeitsverwaltung des Beitrittsstaates fehlt. Insofern darf der Pflegebedürftige auch keinen Arbeitsvertrag mit osteuropäischen Pflegekräften schließen.

Für Unternehmen und Selbständige aus osteuropäischen Beitrittsstaaten gilt hingegen die Dienstleistungsfreiheit, so dass sie ihre unternehmerische Tätigkeit in den Mitgliedsstaaten der EU ausüben und ihr Personal für diese Tätigkeiten auch dort einsetzen dürfen. Das heißt, dass osteuropäische Pflegekräfte keiner Arbeitserlaubnis bedürfen, wenn sie

| von ihrem Arbeitgeber im Heimatland vorübergehend nach Deutschland entsandt werden

oder

| selbst Inhaber eines Pflegedienstes in ihrem Heimatland sind und als selbständige Pflegekräfte grenzübergreifend in Deutschland tätig werden.

Wichtig ist auch, die **M e l d e p f l i c h t** zu beachten. Für entsandte und im Haushalt des Pflegebedürftigen lebende Pflegekräfte wie auch für

die selbständig tätigen Pflegekräfte besteht eine Meldepflicht!

Nach Vorlage eines gültigen Reisepasses oder Personalausweises sowie eines Nachweises über die Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit soll die Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht Bürgern aus den osteuropäischen Beitrittsstaaten unverzüglich erteilt werden.

Von den Pflegebedürftigen ist zudem zu beachten, dass die in Deutschland festgelegte Höchst Arbeitszeit (werktätlich 8 Stunden) bei der Beschäftigung der Pflegekräfte nicht überschritten werden darf.

Außerdem ist der vom Bundestag beschlossene Mindestlohn in der Altenpflege zu beachten.

K. Donecker



**Wichtiger**



**denn je –**

**GdP**







# Vereidigung angehender Polizeikommissarinnen und Polizeikommissare auf dem Hessentag

Im Schlosspark fand am 7. Juni 2009 die feierliche Vereidigung von 556 Polizeikommissaranwärterinnen und Polizeikommissaranwärtlern durch den Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch statt.

**Die Gewerkschaft der Polizei begrüßt unseren angehenden Polizeinachwuchs und wünscht allen einen guten Start.**

Bei strahlendem Sonnenschein und in Begleitung von Eltern, Freunden und Lebenspartnern fand auf dem diesjährigen Hessentag die feierliche Vereidigung unseres Polizeinachwuchses statt.

Kompetente Einstellungsberater informierten über den Polizeiberuf. Darüber hinaus wurden Informationen auch über die Gefahren im Netz der neuen Medien dargestellt.

Das Polizeibistro befindet sich beim Hessentag 2009 direkt im Schlosspark in Langenselbold. Ein Besuch dort hat sich immer gelohnt und die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen dort ist sehr hoch zu werten.



Auch bei der Erstellung eines Phantombildes war man live dabei. Darüber hinaus wurde das Dauerthema Falschgeld thematisiert und das aktuelle Waffenrecht erläutert.

Polizisten stellten ihre Talente abseits des Dienstes in der Variete-Show "Die Nacht der blauen Sterne" unter Beweis. Die Puppenbühne, die Kindern spielerisch das richtige Verhalten im Straßenverkehr nahebringt, ist fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit.

**Vorweg an alle Vereidigte:  
Seid fleißig in eurem Studium,  
ihr werdet alle dringend bei  
der hessischen Polizei ge-  
braucht!**

Am Tage der gleichzeitig stattfindenden Europawahl hatte sich am Tag der Polizei die hessische Polizei mit vielfältigen Aktionen erneut positiv den tausenden Besuchern präsentiert. Auch in der Landesausstellung, wo traditionsgemäß die hessische Polizei vertreten ist, kamen die Besucher wieder auf ihre Kosten.



Das Hessische Landeskriminalamt berät am Polizeistand in der Halle 1 umfangreich und sehr anschaulich über die Sicherung von Türen und Fenstern sowie die Codierung von Fahrrädern und sonstigen Gegenstände. Auch im Schlosspark ist das HLKA mit dem Präventionsmobil vertreten.



Auch der geschäftsführende Landesbezirksvorstand machte sich anlässlich seiner Klausurtagung ein Bild vom vielfältigen polizeilichen Angebot beim Hessentag.

*Jens Mohrherr*

# Sind Lob und Anerkennung auch Wertschätzung?

## Neues von POM Fritz – Vorsicht Glosse oder Posse!

Hallo Kolleginnen und Kollegen. Viele von euch kennen mich bereits. Ich heiße mit Nachnamen Fritz und bin Polizeiobermeister, POM Fritz eben. Ich werde auch niemals befördert, weil das ja keinen Sinn ergäbe. Ich schreibe ab und zu in den GdP - Publikationen, wenn mir mal wieder was unter den Nägeln brennt.

Heute geht es um die hessische Bereitschaftspolizei (HBP). „Die Hessische Bereitschaftspolizei ist ein Aushängeschild für die Polizei Hessen“, schreibt der kommissarische Präsident der HBP, Manfred Tecl, völlig zu recht in einem Dankschreiben vom 07. April 2009. Grund war die sehr gute Einsatzbewältigung anlässlich des Einsatzes beim Nato-Gipfel in Kehl und Baden - Baden. Weiter fügt er hinzu:

„Die Hessische Bereitschaftspolizei hat sich hierbei ein weiteres Mal in besonders positiver Weise hervor getan.“

So etwas freut einen Angehörigen der HBP natürlich und macht auch stolz. Die erbrachte Arbeit wird richtig „von oben“ bewertet, anerkannt und geschätzt. Und zugleich von jemanden, der auf Grund seiner beruflichen Bandbreite weit über den polizeilichen Tellerrand blicken kann und dem daher ein hohes Maß an Objektivität unterstellt werden kann!

Da könnte man mit Recht froh sein, zumal dies ja nicht die einzige Anerkennung für die geleistete Arbeit der HBP der letzten Jahre war.

- | Einsatzmaßnahmen anlässlich der Fußball-WM im eigenen Land – absolut professionell und allgemein anerkannt und geschätzt;
- | Roll Out bei der Umsetzung des Projektes „Blaue Uniform“! Wer hätte das in so kurzer Zeit hingekriegt, wenn nicht die HBP? (es soll zwar dafür ein zuständiges Präsidium geben für Beschaffung und Logistik gen, sei's drum);

| Bewältigung des bis dahin größten Polizeieinsatzes Deutschlands in Heiligendamm beim G 8 Gipfel – es wurde bis zur Erschöpfung alles gegeben – Lob und nochmals Lob;

| Staatenübergreifender Einsatz bei der EURO 2008 in der Schweiz;

| Abwicklung der Führungsdienste im EA I bei den Rodungsarbeiten am Flughafen – die Bereitschaftspolizei kann Einsatzabschnitte selbstständig führen.

So ist es eigentlich wie immer. In den letzten Jahren wurden eine Unmenge von (auch außer-hessischen) Einsätzen in Hundertschafts- und Abteilungsstärke gefahren, die hervorragend bewältigt wurden! Ja, da könnte man ins Schwärmen kommen und mit Recht über so viel Lob glücklich sein. Wie gesagt, könnte! Ich gewinne zunehmend den Eindruck, dass es sich bei dem Lob mehr um Lippenbekenntnisse und Pflichtübungen handelt. (nichts gegen den kommissarischen Präsidenten – der meint es sicherlich ehrlich). Aber genau genommen wurde doch nur das gemacht, wozu die HBP als Einsatzpolizei da ist: die Bewältigung geschlossener Einsatzlagen.

Aber auch das Roll Out der Uniform und das Polizeibistro am Hestentag gehört sicherlich zu professioneller polizeilicher Arbeit. Das ist der Job der Bereitschaftspolizei, dafür werden die Kolleginnen und Kollegen bezahlt. Sind die Kolleginnen und Kollegen deshalb ein Aushängeschild für die hessische Polizei??

Wie betrachten beispielsweise die Verantwortlichen im Ministerium die Behörde HBP, also denjenigen, die für den Personal- und Stellenetat zuständig sind? Da habe ich doch starke Zweifel, ob die Wertschätzung hier Schritt hält.

Wie anders ist es bei so viel öffentlich vorgetragenem Belobigung zu erklären, dass die tatsächlichen Stellenbewertungen und Beförderungsmöglichkeiten deutlich hinter diesem Lob zurückstehen? Das z.B. eine große Zahl von Gruppenführern der HBP noch mit den ihnen nach geordneten Einsatzbeamtinnen und –Beamten in der Besoldungsgruppe A 9 sind und etliche Kolleginnen und Kollegen seit Jahren in der A 10 verharren, mit quasi Null-Chance auf eine Beförderung in die A 11? Von den Kolleginnen und Kollegen, die auf eine Beförderung von der A 11 nach A 12 hoffen, ganz zu schweigen.

Und: von acht landesweiten Nachschlüsselungen in die A 13 werden „Null“ zur HBP gegeben! Das soll einer verstehen – „Null“ – Stellen nicht nur zur zweitgrößten Polizeibehörde Hessens, sondern sogar einem „Aushängeschild“!!!

Hier kann man nur einen Schluss ziehen: Sagen und Tun klaffen weit auseinander. Wenn die oben genannte Anerkennung ernst gemeint ist, muss sich diese Wertschätzung auch irgendwie widerspiegeln, z.B. in Stellenzuweisungen bei Nachschlüsselungen, was sie – und hier kann ich mich einer kritischen Anmerkung nicht entziehen – ganz offensichtlich nicht tun. Öffentliches Lob und Schulterklopfen sind das eine – Stellennachschlüsselungen das andere. Die HBP bleibt außen vor, wird also doch nicht so wertgeschätzt wie öffentlich bekundet. Was sagen eigentlich Personalvertretungen und Berufsvertretungen dazu?

Aufgefallen ist dieses Verhalten gegenüber der Bereitschaftspolizei sicherlich allen – sind da alle für Änderungen eingetreten? Ich hoffe doch mal, ja – aber wie kommt es dann zu diesen Ergebnissen? Wo steht die BePo – welchen tatsächlichen Stellenwert hat sie?

So viel Lob macht mich lange schon nicht mehr glücklich, sondern nur noch ärgerlich! Streng genommen fühle ich mich nach all dem nicht mal eben auf den Arm genommen, sondern richtig verarscht!

Euer POM Fritz



# Im europäischen Parlament wird weiter um die Anerkennung der Bereitschaftszeiten als Arbeitszeit gerungen!

Der Streit der 27 EU – Mitgliedstaaten um die Anerkennung der Bereitschaftszeiten als Arbeitszeit sowie der Festlegung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit geht weiter. 15 Mitgliedsstaaten ist die Möglichkeit einer individualvertraglichen Arbeitszeitverlängerung, also immer dann ein Mehr an Arbeit, wenn entsprechender Bedarf gegeben ist, ein wichtiges Gestaltungsmerkmal einer flexiblen Arbeitszeit. Natürlich hebt man hier gerne auf das Gesundheitswesen ab, wo der chronische Ärztemangel mit für diese Situation verantwortlich zeichnet. Ursprünglich hatte man im EU – Parlament ein Angebot den Mitgliedstaaten unterbreitet, in einer Übergangsregelung von insgesamt sieben Jahren die sogenannte opt – out Regelung zu vereinbaren.

## Opting-out

Das Opting-out ist eine Sonderregelung für einen Staat, der sich der Kooperation innerhalb der Europäischen Union auf einem bestehenden Gebiet nicht anschließt. Die Regelung des Opting-out entstand nach der gescheiterten Volksabstimmung in Dänemark, bei der sich das dänische Volk 1992 gegen die Ratifizierung des Maastrichter Vertrages aussprach. Um Dänemark die Ratifizierung trotzdem zu ermöglichen, formulierte der Europäische Rat die Ausnahmeregelungen für Dänemark, die in Protokoll 5 des EU-Vertrags enthalten sind.

Demnach ist Dänemark nicht verpflichtet, an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion teilzunehmen; an Vorbereitung und Durchführung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik teilzunehmen; die nationale Staatsbürgerschaft im Rahmen der vorgesehenen Unionsbürgerschaft einzuschränken. Ferner ist im Falle einer Vergemeinschaftung von Befugnissen im Bereich Justiz und Inneres eine Zustimmung des dänischen Parlaments mit der Mehrheit von fünf Sechsteln oder eine weitere Volks-

abstimmung erforderlich. (Quelle: EU – Glossar)



Dies betrifft insbesondere die von den Europaabgeordneten geforderte Beendigung der Ausnahmeregelung von der wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden (opt out). Zahlreiche Staaten, bestehen auf einer Beibehaltung des opt out. Die Regelung findet derzeit unter anderem auch in deutschen Krankenhäusern Anwendung. Das Europaparlament möchte die Vergütung der Bereitschaftszeiten als Arbeitszeiten; der Rat spricht sich dagegen aus und möchte nur die Zeiträume, in denen die Beschäftigten tatsächlich aktiv ihrer Arbeit nachgehen, entsprechend vergüten.

Dies hätte zur Folge, dass die sogenannten inaktiven Zeiten dass Ruhezeiten wären. Man stelle sich vor, ein Arzt operiert innerhalb von 24 Stunden jeweils 4 Stunden pro Operation. Die restlichen 12 Stunden seines Dienstes wäre er dann inaktiv und hätte trotz des Aufenthaltsgebots des Arbeitsgebers, sich im Krankenhaus aufhalten zu müssen, keine Vergütung. Im Dezember des vergangenen Jahres hatte das EU – Parlament in zweiter Lesung entschieden, die Ausnahmeregelung, die durchschnittliche Arbeitszeiten von bis zu 65 Wochenstunden erlaubt, spätestens drei Jahre nach

Inkrafttreten der Neuregelung auslaufen zu lassen. Zudem sollten künftig die Bereitschaftsdienste generell als Arbeitszeit angerechnet werden. darin eingeschlossen sollten nach dem Willen der Abgeordneten auch die sogenannten inaktiven Phasen sein. Am 17. März 2009 startete das Kompromissverfahren. Ausgang ungewiss. Fest steht jedoch, dass bei einer Beibehaltung der bestehenden Gesetzgebung zahlreiche EU-Staaten damit rechnen müssten, von der Brüsseler Behörde vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) verklagt zu werden.

Die Frist für einen Kompromiss läuft nach Angaben der Brüsseler Behörde Ende April 2009 ab. Eine Terminierung für den eingesetzten Vermittlungsausschuss hat nach Abgeordnetenangaben indes noch nicht stattgefunden.

Der EuGH hat insoweit an seinem „sozialen Ruhezeitbegriff festgehalten, indem er darauf abstellt, dass ein Arbeitnehmer, der sich (im Unterschied zum nur Rufbereitschaft leistenden Arbeitnehmer) an einem vom Arbeitgeber bestimmten Ort (hier: das Krankenhaus) aufhalten muss, erheblich stärkeren Einschränkungen unterliegt, „da er sich außerhalb seines familiären und sozialen Umfelds aufhalten muss und über die Zeit, in der er nicht in Anspruch genommen wird, weniger frei verfügen kann.“

Damit ist nunmehr klargestellt, dass auch solche Bereitschaftszeiten europarechtlich als Arbeitszeit zu bewerten sind, bei denen angesichts nur geringfügiger Inanspruchnahme eine ausreichende physische Erholungsmöglichkeit besteht, wie dies zum Beispiel bei Betriebsfeuerwehren, aber auch in den sogenannten Funktionsdiensten der Krankenhäuser häufig der Fall ist. Nach der Argumentation des EuGH steht der Einordnung solcher Phasen als Ruhezeit auch hier der Umstand entgegen, dass der



Arbeitnehmer sich außerhalb seines familiären und sozialen Umfelds aufhalten muss!

### **Erstmals keine Einigung in einem Vermittlungsverfahren**

Die Einigungsfrist ist Ende April 2009 verstrichen. Nach Angaben des Europaparlaments konnten sich EU-Ministerrat und Europaparlament nicht auf einen Kompromiss einigen.

Die geplante Neuregelung ist eine Folge von Urteilen des Europäi-

schen Gerichtshofs. Zur Erinnerung: 2004 wurde entschieden, dass Bereitschaftsdienste von Ärzten in Krankenhäusern als Arbeitszeit anerkannt werden müssen. Nach Angaben der EU-Kommission verstoßen die allermeisten Mitgliedstaaten gegen die derzeit geltende Arbeitszeitrichtlinie aus dem Jahr 1993.

Schon im zurückliegenden Dezember hatte das Parlament gegen einen entsprechenden Gesetzesentwurf gestimmt, der daraufhin dem

Vermittlungsausschuss zugeleitet wurde. Auch nach insgesamt drei Ausschüssen kamen die Beteiligten nun zu keinem Kompromiss.

Nun bleibt zu hoffen, dass nach der Europawahl im Sommer eine neu gewählte Kommission und ein neu zusammengesetztes EU-Parlament doch noch eine Lösung findet.

Bis dahin bleiben aber vorerst die gültigen Regeln zur Arbeitszeit in Kraft.

(gdp/jm)

## **Tagesseminar für Seniorinnen und Senioren**

### **Beihilfe – Ernährung – Versicherung/Absicherung**

Zur 2. Tagesveranstaltung nach unserem Busausflug im vergangenen Herbst lud die Bezirksgruppe Westhessen gemeinsam mit unserem Seniorenvorstand alle Seniorinnen und Senioren am 2. April an die HPS ein.

Gerne haben wir dieses Angebot auch wieder an interessierte Mitglieder der Bereitschaftspolizei, des PTLV und der HPS herangetragen.

Letztendlich wurde zahlreich davon Gebrauch gemacht und wir konnten 45 Teilnehmer früh morgens begrüßen.

Bewusst wurden die 3 Themenbereiche Beihilfe, Ernährung und Absicherung ausgewählt und entsprechend Fachleute als Referenten gewonnen. Die Erfahrungen der Mitglieder haben uns gezeigt, dass es hier immer wieder zu Problemen oder Missverständnissen im täglichen Alltag kommt.

Neben dem Seniorenvorsitzenden der BZG Westhessen, Wilfried Honecker, konnten wir Hermann Müller als Mitglied des Landeseniorenvorstands begrüßen.

Ein Grußwort ging auch an die Polizei-Sozialhilfe-Hessen e.V. (PSHH), die uns bei der Veranstaltung unterstützte. Hierfür an dieser Stelle nochmals vielen Dank.

Die Moderation übernahm Peter Wittig und Jürgen Aschenbrenner. Marika Hertling (HPS) unterstützte



#### **Aufmerksame Zuhörer zum Thema Beihilfe**

tatkräftig in Sachen Vorbereitung, Verpflegung und Organisation.

#### **Zum Ablauf:**

Erster Themenkomplex war die Beihilfe für Seniorinnen und Senioren. Ein Buch mit sieben Siegeln oder doch leicht verständlich?

Unter diesem Motto stellte sich als Referent Herr Gerhard Kaiser zur Verfügung.

Er ist Dipl.-Rechtspfleger beim RP Kassel und verantwortlich für das Dezernat Beihilfen in Hünfeld.

Seine sehr interessanten, mit viel Humor hinterlegten Darstellungen zeigten schnell die erhoffte Aufmerksamkeit und eine rege Beteiligung unter den Anwesenden.

Eingangs stellte er die grundsätzliche Abwicklung der Beihilfe mit den immens gestiegenen Anträgen dar, die in der Beihilfestelle täglich eingehen.

Bereits bei der ersten Begutachtung der Anträge kommt es zu vielen einfachen Fehlern bei den Antragstellern. Von formellen Dingen wie fehlerhafte Personaldaten oder mangelhaft ausgefüllte Beihilfebögen bis zu vermeidbaren Dingen wie Rechnungsverfall (älter als 1 Jahr) – dies alles führt zur Rückgabe bzw. Ablehnung der Beihilfeleistung.

Es ist kein Buch mit sieben Siegeln – dies war die klare Aussage von Herrn Kaiser, der in seinem ca. 1-stündigen Vortrag auf eigentlich selbstverständliche, aber wohl nicht

allgemein bekannte Regeln hinwies.

Schwerpunkte hierbei waren Zahnbehandlung-/ersatz, Leistungen bei Reha-Maßnahmen und Anspruchsrechte der Lebenspartner.

Im zweiten Teil standen ausschließlich die Fragen der Teilnehmer im Vordergrund. Es entwickelte sich eine weitere Stunde mit sehr interessanten Antworten auf viele Nachfragen zu allen Themenbereichen der Beihilfe.

Herr Kaiser gab viele praktische Hinweise und vor allem Tipps, die eine Beihilfeleistung beschleunigen können. Auch die Prüfung der von den Ärzten ausgestellten Rechnungen wurde hinterfragt.

Der Referent gab praktische Hinweise, wie man solche Dokumente auch mal hinterfragen kann, wenn die Gefahr besteht, dass eine Beihilfe hierfür gekürzt oder abgelehnt wird.

Bevollmächtigung des Lebenspartners zur Antragstellung im Falle einer Krankheit oder krankheitsbedingten Verhinderung- auch diese Möglichkeit war einigen Anwesenden nicht bewusst. Herr Kaiser stellte diese Möglichkeit dar und allen wurde ein Vordruck ausgehändigt, der von dem Antragsberechtigten und dem Lebenspartner unterschrieben an die Beihilfestelle geschickt werden muss.

Aus den vielen Fragen der Teilnehmer und der Auswertung der Kritikbögen stellte sich ein Schwerpunkt heraus, der bewusst an diesem Tag kein Thema war- die Pflegeversicherung.

Dies ist, auch nach Mitteilung von Herrn Kaiser, ein zu komplexes Gebiet, um es innerhalb dieser kurzen Zeit darzustellen. Er ist gerne bereit, für eine Aufklärung zu diesem Thema zur Verfügung zu stehen. Wir werden diesbezüglich mit dem Landesseniorenvorstand der GdP in Verbindung setzen, um ein solches Angebot zu prüfen.

Unser Mittagessen nahmen wir dann gemeinsam in der Küche der HPS ein, bevor wir dann gestärkt zum 2. Teil des Seminars kamen-

## Ernährung im Alter.

Eingeladen hatten wir hierfür Frau Silvia Rex, Diplomökotrophologin und Diabetesberaterin, die in der GdP bereits Erfahrung mit Referaten sammeln konnte. Nach einer kurzen persönlichen Vorstellung untermalte Frau Rex ihren Vortrag anschaulich mit einer Präsentation. Schwerpunkte hierin waren das menschliche Alter, geistige Leistungsfähigkeit, Lebensqualität, Wohlbefinden und Gesundheit, zu der eine gesundheitsbewusste Lebensführung und Ernährung entscheidend beitragen.



### Die Bezirksgruppe überreicht ein Präsent

Wie wichtig richtiges Essen und Trinken im Alter ist, zeigten ihre Darstellungen zu den täglichen Gewohnheiten der älteren Menschen.

Gute Verträglichkeit, Verdauungsvorgänge fördern, Aufnahme der notwendigen Nährstoffe und am Ende auch noch gut schmeckendes wäre der Optimalfall für eine altersgerechte Ernährung.

„Das schmeckt aber doch so gut“ - dies war die Reaktion einiger Teilnehmer auf die beispielhafte Nennung von Mahlzeiten, die eigentlich nicht den vorher genannten Punkten entspricht.

Die Beurteilung des eigenen Gewichtes nach dem Body-Maß-Index (BMI) für unterschiedliche Altersgruppen wurde erläutert, der Energie-/Kalorienbedarf, der mit dem Alter abnimmt wurde dargestellt, Aufnahme von Nährstoffen und Eiweißen bis hin zum leidigen Thema

Fettaufnahme, für alle Bereiche gab es viele Beispiele, wie man es einigermaßen gesund hinbekommen kann.

Kohlenhydrate, Ballaststoffe und Vitamine- ein eigener Komplex, der von Frau Rex mit Nahrungsempfehlungen hinterlegt wurde.

Abschließend behandelt wurde dann die Aufnahme von Flüssigkeit und einem Trinkplan, der den ganzen Tagesbedarf abdeckt.

In einer Zusammenfassung konnte man am Ende feststellen, dass man vielseitig essen sollte, wo-

bei viel Getreideprodukte und frisches Gemüse im Vordergrund stehen. Kartoffeln, Reis, Nudeln und fettarme Milchprodukte, kleine Portionen Fleisch und Wurst, weniger Süßes und Fett in Verbindung mit ausreichend Flüssigkeit- viele Dinge, die eine gesunde Ernährung im Alter unterstützen.

Im Nachgang zum Vortrag stellte uns Frau Rex ihre Präsentation zur Verfügung. Wir haben sie inzwischen allen Teilnehmern nach Hause geschickt. Wer ansonsten gerne noch diese Unterlagen haben möchte, wendet sich bitte an die Bezirksgruppe in Westhessen.

Der 3. Teil des Tages beschäftigte sich mit Versicherungen/Absicherung im Alter.

Die PVAG, unser Partner in Versicherungsangelegenheiten übernahm diesen Part in Anwesenheit von Herrn Zahn und Herrn Gödtel.

Gemeinsam erarbeiteten alle zunächst einmal eine Aufstellung, welche Versicherungen es denn alles gibt, um im Anschluss feststellen zu können, was braucht man eigentlich und was vor allem nicht.

Viele Fragen und Unklarheiten wurden in einer Diskussion bereinigt und am Ende konnten Interessierte auch ausreichend Informationsmaterial mitnehmen.

Die PVAG steht jederzeit für Fragen und Beratungen zur Verfügung. Kontakt kann auch über die Bezirksgruppe hergestellt werden.

Im Vorfeld der Veranstaltung gab es Absprachen der Bezirksgruppe mit Jörg Bruchmüller, der an diesem

Tag in Wiesbaden GdP-Termine wahrnahm. Wenn es die Zeit erlaube, würde er gerne für ein kleines Grußwort zur Veranstaltung erscheinen.

Und die Zeit hat es ihm gestattet. Am Nachmittag erschien Jörg und bekam die Möglichkeit, zu den Teilnehmern zu sprechen.

Aufgeladen von einem Termin am Vormittag im Landtag entwickelte sich sein Grußwort aber zu einem äußerst kämpferischen und emotionalen gewerkschaftspolitischen Bericht. Jörg brachte den Saal in Wallung und nach ca. 30 Minuten konnten wir ihn wieder einbremsen, um im weiteren Ablauf noch einem

pünktlichen Ende entgegen zu blicken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bedanken uns bei euch für die zahlreiche Teilnahme und das gezeigte Engagement. Die Auswertung der Kritikbögen hat uns bestärkt, dass wir in Zukunft weitere Tagesseminare durchführen wollen. Ihr werdet also hören von eurer GdP- das gilt auch dann wieder für die Bereitschaftspolizei, dem PTLV und der HPS.

Viele Grüße an alle von der Bezirksgruppe Westhessen sendet euch

Peter Wittig

## Ausbildung zum Internet-Medien-Coach

Mitte Dezember 2008 führte das hessische Netzwerk gegen Gewalt zusammen mit den Partnern Sicheres Netz hilft e.V. und Microsoft Deutschland die erste Ausbildung deutschlandweit zum akkreditierten und zertifizierten Internet-Medien-Coach© durch.

Die insgesamt 28 Internet-Medien-Coaches absolvierten ein anspruchsvolles zweitägiges Ausbildungsprogramm.

Die Ausbildung beinhalten die Vermittlung von Informationen zu Medieninhalten, Medienwirkungen und Jugendschutz sowie das „wirkungsvolle Präsentieren“ vor einer Gruppe. Vertieft wurde das erlernte durch praktische Übungen.

Medieninhalte wurden gesichtet, Computerspiele und Chaträume ausprobiert und methodische Ansätze zur Durchführung von Elternabenden, Schulungen aber auch für den Unterricht vorgestellt.

Für die Durchführung konnten namenhafte Expertinnen und Experten aus Medientheorie und Medienpraxis gewonnen werden.

Für die PROFiCERT Zertifizierung durch den TÜV CERT Hessen wurden Arbeitsgruppen aus den unterschiedlichsten Berufsgruppen gebildet, die einen gemeinsamen



Kurzvortrag zur Thematik präsentierten.

Die Auswertung zur Teilnehmerzufriedenheit erfolgt mittels eines Evaluationsbogens am Ende jeder Aus- und Fortbildungsveranstaltung.

Herr Staatssekretär Westerfeld Pate des Projektes, überreichte zum Abschluss der Veranstaltung die Zertifikate an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und appellierte an die ersten ausgebildeten Coaches, ihre erworbenen Kenntnisse im Rahmen ihrer Tätigkeit als Lehrer, Polizisten, Sozialarbeiter und Pädagogen schnell in der Praxis anzuwenden und als Multiplikatoren ihr Wissen weiterzugeben.

Nach den positiven Erfahrungen mit der ersten Aus- und Fortbildungsveranstaltung im Dezember 2008 plant das Netzwerk gegen Gewalt zusammen mit den Kooperationspartnern für das Jahr 2009

fünf weitere Aus- und Fortbildungen zum Internet-Medien-Coach©. Insgesamt 125 Erwachsene sollen fortgebildet werden und das aktuelle Thema „Internetsicherheit und Medienkompetenz“ in Schulen, Kindertagesstätten, Elternabenden und Vereinen tragen.

Weitere Informationen, u.a. zu Folgeveranstaltungen, Newsletter, Arbeitsmaterialien und Referentenpool sind über folgende Internetseiten abrufbar:

- | Institut für Qualitätsentwicklung Hessen:  
[www.akkreditierung.hessen.de](http://www.akkreditierung.hessen.de)
- | Netzwerk-gegen-Gewalt:  
[www.Netzwerk-gegen-Gewalt.de](http://www.Netzwerk-gegen-Gewalt.de)
- | Sicheres Netz hilft e.V.: [www.Sicheres-Netz-hilft.de](http://www.Sicheres-Netz-hilft.de) und [www.sicheres-netz.info](http://www.sicheres-netz.info)
- | Microsoft Deutschland GmbH:  
[www.innovative-teachers.de](http://www.innovative-teachers.de)





Warum ist die Vermittlung von Internetsicherheit und die Erlangung von Medienkompetenz so wichtig und stellt zudem eine interdisziplinäre Herausforderung dar?

Vielleicht haben Sie schon bei ihren Kindern beobachtet, wie interessiert und motiviert sie im Umgang mit den Neuen Medien (insbesondere mit dem Internet) sind - schon die Kleinsten surfen im World Wide Web. Häufig aber ohne Schutz und ohne das Wissen von Erziehungsverantwortlichen.

Würden Sie ihr Kind unange-schnallt in ihrem Auto befördern, oder es ohne Helm aufs Fahrrad setzen?

Vermutlich niemals! Lassen Sie es aber alleine vor dem Personalcomputer sitzen oder eventuell im Internet surfen - ohne entsprechende Regelungen, Absprachen und Sicherheitsvorkehrungen zuvor getroffen zu haben, könnte ihr Kind unbewusst zum Opfer einer Straftat werden.

Für die Themen Internetsicherheit und die Erlangung von Medienkompetenz sollte daher bei den Verantwortlichen von Bildungsträgern und Institutionen, Pädagogen, Lehramtsstudenten, Polizeibeamten und Eltern und deren Kindern selbst Aufmerksamkeit geschaffen und allen verlässliche Orientierung, Hilfestellung und Ansprechpartner vermittelt werden.

Für Eltern, Pädagogen, Erzieher/innen, Lehramtsstudenten und Polizeibeamte stellt es eine gemein-

same Aufgabe (interdisziplinär) dar, als sachverständige Vorbilder (Multiplikatoren) zu agieren, Gefahren und Nutzen der Neuen Medien zu erkennen sowie Verhaltensweisen zu erlernen, mit denen sie die ihnen anvertrauten schützen und diese in medienerzieherischen Zusammenhängen ausbilden können.

Die „Neuen Medien“ stellen ein wichtiges Thema in unserer Zeit dar, denn die Bandbreite der Gefahren ist groß.

Sie reicht von pornographischen und gewaltverherrlichenden arstellungen, die Kinder und Jugendliche in Filmen oder Computerspielen (Ego-Shooter Spielen/War-Games wie z.B. Counter-Strike etc.) u.a. im Internet finden

-über die Gefahren von Internet-Chats, in denen erwachsene Cyberkriminelle unter Vortäuschung falscher Identität Kontaktaufnahmen mit Mädchen und Jungen suchen

-bis hin zu extremistischen Organisationen, die über ihre – meist im Ausland betriebenen Server menschenverachtende und demokratiefeindliche Inhalte verbreiten.

Doch Verbote und die Forderung nach härteren Strafen nützen wenig! Und glücklicherweise sind diese geschilderten Gefahren beherrschbar!

Die zweitägige Aus- und Fortbildung zum akkreditierten und zertifizierten Internet-Medien-Coach© nimmt sich dieser Themen an und stellt somit einen wichtigen Schritt zu Vermittlung von Internetsicherheit und Erlangung von Medienkompetenz um gemeinsam und entschlossen als Vorbild für unsere Kinder zu fungieren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer repräsentieren das Spektrum der Zielgruppen des Netzwerk gegen Gewalt als ressortübergreifende Gewaltpräventionsinitiative: Lehrerinnen und Lehrer aus verschiedenen Schulamtsbezirken und verschiedenen Schulformen sowie Lehramtsstudenten, Polizistinnen und Polizisten aus allen Präsidien sowie vom HLKA, Vertreterinnen einer Jugendhilfeeinrichtung aus

Nordhessen und Vertreter einer Elterninitiative.

„Die Website [www.medienkompetenz-hessen.de](http://www.medienkompetenz-hessen.de) zeigt Möglichkeiten der modernen Medien wie Internet, Computerspiele oder Mobiltelefone und deren Nutzen und Gefahren auf. Eltern finden dort konkrete Ratschläge, Unterstützung und Ansprechpartner“, erläuterte Innenminister Volker Bouffier. Eltern würden beispielweise klare Regeln an die Hand gegeben, damit ihre Kinder sicher chatten können und sie erhielten Erklärungen, wie bestimmte Web-Inhalte ausgeblendet werden könnten. „Das Besondere und bundesweit Einmalige an unserem Angebot ist, dass wir alle Medien einbeziehen. Unsere Informationen enden nicht beim Umgang mit dem Internet, sie zeigen auch die Gefahren bei der Handy-Nutzung und dem Fernsehverhalten auf“, so Volker Bouffier.

Ein wichtiger Teil der Neukonzeption innerhalb der Präventionsoffensive der hessischen Polizei ist insbesondere die Vermittlung von Internetsicherheit und die Erlangung von Medienkompetenz bei Lehrern, Eltern, Polizeibeamten und sozialpädagogischen Fachkräften.

Für das Netzwerk gegen Gewalt stellt dies zum ersten Mal eine umfassende Kooperation mit einer privaten Initiative (Sicheres Netz hilft e.V) und Unternehmen der privaten Wirtschaft dar.

Die zweitägige Ausbildung zum Internet-Medien-Coach© (IMC) setzt sich aus vier Modulen zusammen, die von Experten aus der Medienpädagogik, Wissenschaft (Kriminologie) und Kriminalitätsbekämpfung gestaltet werden.

Das Modul 1 und 2 wird durch die Referenten und Konzeptverantwortlichen Markus Wortmann (Kriminologe und Polizeiwissenschaftler) und Dr. Korinna Kuhnen (Medienwissenschaftlerin) durchgeführt.

Zum Themenkreis „Neue Medien im Spannungsfeld zwischen Chancen und Risiken für Kinder und Jugendliche“ gibt der Vortrag eine Einführung zur derzeitigen Medien-

nutzung von Kindern und Jugendlichen und will für Positiva wie Negativa, für die Faszination wie für die potentiellen Gefahren in diesem Umfeld sensibilisieren.

Inhaltlich und technisch näher betrachtet werden dazu unterschiedliche Internetdienste von Tauschbörsen bis Instant Messaging, aber auch Mobiltelefone und TV. Als besondere Problembereiche, für die es auch im Rahmen von Arbeitsaufgaben Gegenstrategien zu entwickeln gilt, werden z.B.

- = die Sicherheit im Umgang mit Computer (-anwendungen),
- = die Preisgabe persönlicher Daten,
- = jugendgefährdende Inhalte,
- = Sucht- und Gewaltproblematik von Gewaltdarstellungen (War-Games/Ego-Shooter Spiele),
- = Urheberrechtsverletzungen und
- = verbale Belästigungen in Kommunikationsdiensten und aktuelle Diskurse wie die um „Cyber-Bulling“ und „Happa Slapping“ oder das suchtähnliche Verhalten bei exzessivem Gaming aufgegriffen.

Die Teilnehmer sollen als akkreditierte und zertifizierte Internet-Medien-Coaches© in die Lage versetzt werden in Schulen, auf Veranstaltungen und Elternabenden das erworbene Wissen weiterzugeben.

Modul 3 setzt sich daher intensiv mit den Grundlagen von Präsentationstechniken auseinander. Zur Einarbeitung in das Thema konnten wir die Expertise der Dipl.-Betriebswirtin und dvct-geprüften Trainerin Frau Claudia Spohr gewinnen. Um als zukünftiger Internet-Medien-Coach© und Multiplikator wirkungsvoll und sicher auftreten und präsentieren zu können, gibt Frau Spohr nicht nur einen theoretischen Einblick in die Grundlagen des Präsentierens, wie z.B. den Aufbau einer Präsentation und deren Visualisierung, den Umgang mit Medientechnik, das Persönliche

Auftreten und die Interaktion mit den Zuhörern.

Darüber hinaus unterstützt und berät sie die Kursteilnehmer zudem in den praktischen Übungsphasen des Moduls - auch als Vorbereitung auf die Zertifizierungspräsentation durch den TÜV CERT Hessen.

Modul 4 wurde durch Mitarbeiter (Dipl.-Päd. Hannah Hoffmann, M.A. Jasmin Bastian, Fabian Nold) des Lehrstuhls von Prof. Dr. Aufenanger (AG Medienpädagogik der Universität Mainz) und dem Verein für Kultur- und Medienpädagogik Blickwechsel e.V. durchgeführt.

Die Referenten befassten sich mit folgenden Fragen:

- = Was bedeutet Medienpädagogik?
- = Welche Aufgabe hat Medienpädagogik in unserer Gesellschaft?
- = Welches Ziel verfolgt die Medienpädagogik? Problembereiche innerhalb der Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen aus medienpädagogischer Sicht.
- = Wie kann man Medienpädagogik praktisch umsetzen? Stichwort: Medienerziehung.

Daneben wird im letzten der vier Module weiterhin dem Gegenstand der Medienkompetenz und dem der Mediensozialisation gewidmet.

- = Was beinhaltet Medienkompetenz?
- = Welche Bedeutung hat Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche heute?
- = Wie kann man Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen aktiv fördern?
- = Welches längerfristige Ziel verfolgt diese aktive Förderung von Medienkompetenz?
- = Was bedeutet Mediensozialisation?
- = Was passierte in Medienwelten von Kindern und Jugendlichen?
- = Welche Funktion haben Medien bei der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen?

= Wann gelingt bzw. misslingt Mediensozialisation? Mediensozialisation als individueller Prozess in der Gesellschaft.

Den praktischen Teil der Ausbildung gestaltet die Diplompädagogin Sabine Eder vom Blickwechsel e.V. Unter dem Titel „Aus der Praxis für die Praxis“ - Medienpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ wurden Einblicke in die aktive Medienerziehung, sowohl aus der Perspektive der „Erzieher“ als auch der „Erziehenden“, gegeben. Als Schirmherr konnte Herr Staatsminister Volker Bouffier gewonnen werden. Die Patenschaften wurden durch: Herrn Staatssekretär Horst Westerfeld, Herrn Prof. Dr. Kerner (Universität Tübingen/Lehrstuhl für Kriminologie), Herrn Landrat B. Gall (Main-Taunus-Kreis) und Herrn Peter Maffay (Aufaktveranstaltung).

Als Sponsor der Auftaktveranstaltung konnte Herr Dierk Salfeld (Salfeld Computer GmbH, Kindersicherung 2009) gewonnen werden.

Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden und Beteiligten ohne deren Hilfe, Beratung und finanzielle Unterstützung die Auftaktveranstaltung zum akkreditierten und zertifizierten Internet-Medien-Coach© nicht hätte stattfinden können.

Kriminalprävention kann nur funktionieren, wenn alle Beteiligten das gleiche Ziel vor Augen haben, sie als gemeinsame Sache sehen, verstehen und in die Umsetzung bringen.

M.A. Markus Wortmann

Fussnoten:

Das Netzwerk gegen Gewalt ist eine Initiative der Hessischen Staatskanzlei, des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport, des Hessischen Kultusministeriums, des Hessischen Sozialministeriums, des Hessischen Justizministeriums und des Landespräventionsrates.

Sicheres Netz hilft e.V. ergründete sich aus der Initiative Sicheres Netz heraus.

Hessische Lehrerinnen und Lehrer erhalten 20 Fortbildungspunkte, durch das Institut für Qualitätsentwicklung Hessen.

Die Ausbildung erfüllt die Anforderungen einer PROFiCERT Zertifizierung, durch den TÜV CERT Hessen.

Horst Westerfeld, Staatssekretär im Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport sowie Bevollmächtigter der Hessischen Landesregierung für E-Government und Informationstechnologie.



# Frühling an der Saar

## Ausflug der GdP-Senioren zum Weltkulturerbe „Stahlwerk Völklinger-Hütte“

Ende April starteten die GdP-Senioren aus ganz Hessen zu einem gemeinsamen Vier-Tage-Ausflug an die Saar. Die Busfahrt begann in Schlitz und zugestiegen werden konnte in Hünfeld, Fulda, Hanau, Frankfurt, Wiesbaden und auf der BAB-Raststätte Lorsch-West, wo eine erste Pause eingelegt wurde. Hermann Müller hatte alles bestens organisiert. Die Tour führte über Kaiserslautern nach Bosen am schönen Bostalsee. Artur Jung, Bundesseiniorenvorsitzender der GdP und Seiniorenvorsitzender im Saarland, begrüßte die hessischen Gäste im „Hotel Merker“, einem beliebten Treffpunkt der Saar-GdP.

Jung führte die Gruppe auch zum Bostalsee und informierte sie über diese Region. Mit einem gemeinsamen Abendessen endete der erste Tag.

### Ein Stahlwerk als Weltkulturerbe

Am zweiten Tag stand zunächst eine Erkundung der Stadt Völklingen auf dem Programm. Artur Jung und sein Kollege Jürgen Friedling führten die Hessen nicht nur durch die Stadt, sondern auch zum ersten Höhepunkt der Reise, dem Weltkulturerbe „Völklinger Hütte“. Über zwei Stunden dauerte die sachkundige Führung durch das riesige Stahlwerk, wo einst viele Tausend Menschen rund um die Uhr Stahl produziert hatten. Der Anblick der gewaltigen Anlage war imponierend



**Beeindruckend war der Besuch der hessischen GdP-Senioren im Stahlwerk „Völklinger Hütte“, einem alten Industriekomplex, der von der UNESCO in den Rang eines Weltkulturerbes erhoben worden ist. gdpgl**

und bei den Erzählungen des Führers konnte man sich lebhaft vorstellen, wie das alles einmal funktioniert haben musste. Mit einem gemeinsamen Abendessen im Hotel und einem gemütlichen Beisammensein in guter Stimmung klang auch dieser Tag aus.

### Naturschauspiel Saarschleife

Ein berauschendes Naturschauspiel erlebten die hessischen Senior/innen am dritten Tag beim Ausflug zur „Cloef“. Die „Cloef“ ist ein felsiger Aussichtspunkt im Scheitel der Saarschleife beim Mettlacher Ortsteil Orscholz.

Dort zieht sich eine vorspringende Felsformation bis hinab zur Saar. Sie stellte in früherer Zeit ein Schiffsfahrthindernis dar. Nach einem schönen Spaziergang erreichte die

Gruppe den Aussichtspunkt mit dem traumhaften Ausblick auf die weltbekannte Saarschleife, ein viel fotografiertes Postkartenmotiv. Es war der zweite Höhepunkt der Reise. In Mettlach selbst wurde die Ausstellung des Keramikkonzerns Villeroy und Boch besichtigt.

Das alles machte Appetit und so fand die Speisekarte mit „saarländischen Spezialitäten“ in der „Alten Brauerei“ in Mettlach großen Anklang.

### Eine feuchtfrohliche Weinprobe

Der Weg führte dann durch das untere Saartal, vorbei an der „Saarburg“, nach Oberemmel. Im Weingut Kirchen-Kirchen wurden alle Senioren zu einer zünftigen Weinprobe erwartet.

Nach den ersten köstlichen Tropfen wirkten die Zungen gelockert und alle waren sich einig, dass dies der eigentliche Höhepunkt der Reise sei. So war es auch nicht verwunderlich, dass die Rückreise zum Hotel mit einer Verspätung und einigen guten Flaschen Saarwein im Gepäck angetreten wurde. Die gute Stimmung hielt auch im Hotel an und so gelang ein schöner runder Abschiedsabend.

### Die saarländische Heimat vertreten

Zufrieden traten alle Teilnehmer/innen am vierten Tag die Heim-



**Ein Naturschauspiel der besonderen Art war für die GdP-Senioren der Besuch auf der „Cloef“, dem Aussichtspunkt, von dem aus man einen wunderbaren Ausblick auf die Saarschleife hat. gdpgl**

reise an. Der Wunsch nach einer Wiederholung der Tour, auch ein paar Tage länger, war nicht zu überhören. Hermann Müller bedankte sich im Namen aller Hessen bei Artur Jung und Jürgen Friedling

für die gelungene Reiseleitung. Der Dank galt aber auch Hermann Müller, der in Losheim am See-Hausbach im Saarland das Licht der Welt erblickt und dort bis zu seinem 18. Lebensjahr gewohnt

hatte. „Er hat seine saarländische Heimat gut vertreten“, bescheinigte ihm Artur Jung zum Abschied.

hmgdp

## Neuer Personalberater beim Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidium

Nach einer längeren Übergangszeit hat die hessische Bereitschaftspolizei wieder einen Personalberater. Nachdem unsere geschätzte Personalberaterin, Rosemarie Levenenz, nach vielen Jahren eines positiven Wirkens im letzten Jahr in die Ruhephase der Altersteilzeit eingetreten ist, dauerte es einige Monate, bis dieses wichtige Amt bei der Bereitschaftspolizei wieder besetzt werden konnte.

Am 01. April 2009 war es soweit: die vakante Stelle konnte mit Hendrik Gerchen besetzt werden.

Hendrik Gerchen wurde 1962 in Düsseldorf geboren. Zunächst erlernte er den Beruf eines Gärtners, was ihn als Praktiker ausweist. Einer Berufung folgend studierte er Theologie und wurde Pfarrer. Zunächst wirkte er in einer Gemeinde und später als Polizeiseelsorger.

Um weitere Kompetenzen zu erwerben durchlief er eine Gestaltpsychotherapie-Ausbildung, sowie ein Supervisions- und Coachingstudium.

Nach seinem Wirken als Polizeiseelsorger begleitete er anderthalb Jahre die Funktion des Personalberaters beim PP Mittelhessen. Hendrik Gerchen ist verheiratet und hat eine Tochter.

Was er bereits in seiner Eigenschaft als Personalberater des PP Mittelhessen praktizierte; seine besondere Beziehung zu Kolleginnen und Kollegen, die gerade den Start ins polizeiliche Leben angetreten haben.

Henrik Gerchen bezeichnet sich als „Streetworker“, der hautnah die Aufgabenstellung der Kolleginnen und Kollegen erfahren will, um Probleme zu erkennen und möglichst



Hendrik Gerchen auf dem Natogipfel bei der Einsatzbetreuung

frühzeitig an Lösungsansätzen zu arbeiten. Er möchte möglichst vor Ort als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Dass diese Worte ernst gemeint sind, bewies er bereits einen Tag nach seinem Amtsantritt. Gemeinsam mit dem Personalrat reiste er am 02. April 2009 zum Nato-Gipfel, um sich einzubringen und sich vorzustellen.

Nur vier Wochen später, beim Einsatz „1. Mai in Dresden“ war er wieder vor Ort, nun nicht mehr als „Neuling“ sondern als Bestandteil eines gemeinsamen Betreuungskonzeptes.

Wir wünschen unserem Personalberater viel Erfolg, eine glückliche Hand und freuen uns auf die gute Zusammenarbeit, zum Wohle aller Beschäftigten.

Roland Kramer  
BZG Bereitschaftspolizei



### WIR GRATULIEREN...

#### ...zum 60. Geburtstag

Ulrike Franz  
Michael Hamburger  
Werner Till-Haucke  
Gisela Horacek  
Gerhard Rößler  
Kreisgruppe HLKA

#### ...zum 65. Geburtstag

Manfred Müller  
Kreisgruppe HLKA



## „Das drücke mer dorsch!“



Am 09.08.08 wurde er 90 Jahre alt, sein 50-jähriges Gewerkschaftsjubiläum feierte er im Dezember 2008. Als ich ihn am 26.2.09 im Valentinus Haus in Kiedrich im Rheingau aufsuchte, um ihm Urkunde, Ehrennadel und Weinpräsent zu überreichen, saß Wilhelm Siehs hellwach und nicht unzufrieden in seinem Sessel und wartete auf das Mittagessen. Darauf hingewiesen, dass seine GdP gerade in Frankfurt für eine Lohn-

steigerung von 8 Prozent demonstrierte, die auch seine Rente aufbessern werde, fiel dieser vertrauensvolle Satz: „Das drücke mer dorsch!“

„Willi“ Siehs war von 1960 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand als Angestellter das nicht wegzudenkende Faktotum in der Fachgruppe Verkehrskunde unter Willi Most.

Foto und Text: Peter Ruttko

## Verabschiedung Friedhold Braungart

Am vorletzten Tag des Monats März wurde bei der II. BPA in Lich unser „letzter“ Arbeiter,

Friedhold Braungart, im Rahmen einer kleinen Feier im Konferenzgebäude in den Ruhestand verabschiedet. Selbstredend waren auch seine Gattin und die Kolleginnen und Kollegen seines Sachgebietes anwesend. Der Leiter der Verwaltung, Bernd Herrmann, sprach dem angehenden Rentner alle guten Wünsche für die jetzt beginnende neue Lebensphase aus. Natürlich



auch den Dank für Friedholds ständige Einsatzbereitschaft, die ihn als Menschen auszeichneten. Mit einem rustikalen Gewerkschaftsfrühstück wurde Friedhold Braungart, der seit über 36 Jahren Mitglied der Gewerkschaft der Polizei ist, ein Präsentkorb durch den Kreisgruppenchef Peter Tilger überreicht. Der angehende Rentner versicherte, dass er seiner GdP treu bleiben wird und darüber hinaus gerne bei Veranstaltungen in Lich vorbeischauen werde. PT

## Albert Eggerling - ein Urgestein der Hessischen Polizei wurde 90 Jahre alt

Am 02.04.2009 feierte der ehemalige Innendienstleiter der 18. Hundertschaft bei der damaligen V. HBPA in Kassel seinen 90. Geburtstag. Immer noch rege am täglichen Zeitgeschehen interessiert, fährt er nach dem Studium der Zeitung mit seiner Frau noch zum Einkaufen und trifft sich regelmäßig mit ehemaligen Kolleginnen und Kollegen in der Seniorengruppe.

Gefeiert wurde zu Hause, wo Frau Eggerling die zahlreichen Gäste und Gratulanten mit selbstgemachten Schnitzchen und einem Gläschen Sekt verwöhnte. Auch die Kreisgruppe der Bereitschaftspolizei der IV. HBPA in Kassel durfte sich in die Schar der Gratulanten einreihen und überreichte dem Jubilar einen Präsentkorb und einen Blumenstrauß für die geschätzte Gattin.





Die Freude war groß und so gab der Jubilar noch zahlreiche Anekdoten aus seinem bewegten Leben zum Besten. Geboren am 02.04.1919 in Oberkaufungen im Landkreis Kassel, trat er nach einer Lehre zum Mechaniker im Jahre 1937 dem Reichsarbeitsdienst bei. Im Jahre 1938 wurde er zum Wehrdienst eingezogen, wo er als Angehöriger einer Minensuchflotille der Kriegsmarine in der Nord- und Ostsee eingesetzt war.

Nach der Kriegsgefangenschaft und der Rückkehr in das heimatliche Kaufungen arbeitete Kollege Eggerling erst bei der Firma Siebert und Kühn, die Steuerungselemente für die Rakete V2 fertigten. Ein guter Freund konnte ihn jedoch von den Vorteilen des Polizeiberufes überzeugen und somit trat Albert Eggerling am 08.10.1946 einen Kurz-

lehrgang bei der Polizeischule in Homburg / Eftze an, den er mit Erfolg bestand.

Vom 01.01.1947 bis zum 31.12.1956 war er beim Gendarmeriekommissariat Kassel auf den Stationen Ihringshausen und Wellerode eingesetzt.

Am 01.01.1957 folgte er dann dem Ruf der Hessischen Bereitschaftspolizei, wo er in der damaligen II. HBPA in Hofgeismar als Gruppenführer eingesetzt war. Von dort führte ihn am 27.06.1963 sein Weg nach Hanau. Hier war er zunächst bei der 9. Hundertschaft eingesetzt, bevor er zum Innendienstleiter der 10. später 13. Hundertschaft befördert wurde.

Am 20.09.1971 wurde er dann in der neu aufgestellten V. Abteilung in Kassel Niederzwehren, zum In-

nendienstleiter der 18. Hundertschaft berufen und füllte diesen Posten bis zu seiner Pensionierung am 30.04.1979 aus.

Da Kollege Eggerling zeit seines Lebens auch immer ein offenes Ohr für die Belange seiner Mitarbeiter hatte, war es für ihn selbstverständlich in der GdP des Landes Hessen organisiert zu sein und das bis zum heutigen Tage. Auch für diese Tatsache dankte der stellvertretende Vorsitzende Joachim Vollmer dem Jubilar und wünschte dem Kollegen weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit, um dann in zehn Jahren den 100. Geburtstag zusammen mit seiner Frau feiern zu können.

Stell. Vorsitzender KG, Bepo Kassel  
Joachim Vollmer



## 2. Verkehrs-Politisches Forum der Gewerkschaft der Polizei (Teil 1)

Das 2. Verkehrs-politische Forum fand am 28. Und 29. April 2009 in Potsdam statt.

**Unter dem Motto - „Verkehrslast, Umweltschutz und Mobilität! Widerspruch oder defizitäre Koordination? – trafen sich Verkehrsexperten aus Politik und Wissenschaft, Automobilclub, Naturschutz und selbstverständlich die Praktiker der Polizei.**

In seiner Eröffnungsrede führte Konrad Freiberg in das Thema ein und ließ keinen Zweifel daran, dass wir als Gewerkschaft uns der begleitenden Verantwortung bewusst sind und diese gesamtgesellschaftliche Problemstellung aus der Sicht der „Fachleute“ begleiten werden.

**„Der Verkehrskollaps ist beileibe kein Szenario mehr, er ist nur noch eine Frage der Zeit“**

An Hand seiner eigenen Erfahrungen machte Conny deutlich, wie prekär die Situation auf Deutschlands Straßen ist, bzw. auf welche Probleme wir fast unausweichlich zusteuern. Als Chef einer vergleichsweise kleinen



Berufsvertretung (Vergleich zu IG Metall und ver.di) führt er sein Fahrzeug selbst und bezeichnet sich in dieser Situation als Fahrer und Fahrgast.

In dieser Konstellation fährt er jährlich rund 150.000 Kilometer.

Bei der Durchschnittsgeschwindigkeit, die ein anständiger Polizist fährt, nämlich 120 Kilometer pro Stunde - wohlbermerkt im Fernverkehr - ergibt das eine Stundenleistung von 1250 Stunden.

Umgerechnet auf einen 12-stündigen Arbeitstag ist er demnach 104 Tage pro Jahr unterwegs.

Er hat bei seiner Berechnung absichtlich das Wort „wäre“ gebraucht, denn in Wirklichkeit ist er deutlich länger auf der Straße. Diese Tage hat er nicht ge-

**zählt – denn den Rest seiner Zeit steht er im Stau auf Deutschlands Straßen.**



**Aus Hessen beteiligten sich v. l. Thomas Tauber und Lothar Hölzgen an den verkehrspolitischen Diskussionen im AK IV.**

Rund 120 Teilnehmer begleiteten diese Fachtagung. Sieben Kollegen aus Hessen befanden sich unter Ihnen und brachten Ihr Fachwissen in dieses Forum mit ein.

Ein politischer Vortrag von MdB Heidi Wright, Mitglied im Ausschuss für Verkehr Bau und Stadtentwicklung und Impulsreferate von Rainer Hillgärtner, Leiter der Presseabteilung des Auto Club Europa ACE, Dietmar Oeliger, Umweltreferent des NABU und unserem Kollege EPHK Hubert Schwaninger, Leiter der Polizeiautobahnstation Braunschweig eröffneten die praktische Arbeit zu einem neuen, der aktuellen Situation angepassten, Konzept der GdP.



**Rainer Hillgärtner ist der Leiter der Presseabteilung des Auto Club Europa (ACE) und trat beim Verkehrsforum der GdP als „Anwalt für Mobilität“ auf.**

Zu Beginn macht Rainer Hillgärtner sehr schnell deutlich, wo ein Teil

des Widerspruchs zu unserem Leitthema

### **„Verkehrslast, Umweltschutz und Mobilität! Widerspruch oder defizitäre Koordination?**

liegt.

Wir ärgern uns über den Stau, als wären nur all die anderen, aber nicht wir selbst die Verursacher der Verkehrsblockade.

Wir regen uns auf über Feinstaub und Klimawandel und beanspruchen gleichzeitig Ausnahmen für die Zufahrt in die städtischen Umweltzonen.

Wir kommen mit unserem Auto längst nicht mehr so schnell von A nach B. Aber deshalb gleich Bus und Bahn besteigen?

Wir bauen Unfälle, doch investieren wir viel lieber in eine Sitzheizung statt in ein Bremsassistentensystem.

Wir machen uns mit Jogging fit und lassen uns dafür – Navi sei Dank – auf weit entfernte Waldparkplätze lotsen.

Die Mobilität, vor allem die individuelle, ist in unserer modernen Industrie- und Informationsgesellschaft vor allem ein Motor für Wachstum und Wohlstand. Wer die Forderung nach einem Ausstieg aus der automobilen Gesellschaft verlangt, der ist in höchstem Maße unrealistisch, um nicht zu sagen, igno-

rant. Wer unsere mobile Gesellschaft wirklich zukunftstauglich machen will, der sollte sich von alten Gewohnheiten zu lösen versuchen, der sollte zu allererst Blockaden im eigenen Kopf beiseite räumen.

Dort brauchen wir freie Fahrt für neue Ideen.

### **Was wir wollen**

Wie viel Pkw braucht der Mensch? Wie kann das Auto genutzt und der Verkehrskollaps dennoch verhindert und wie der Klimawandel abgebremst werden? Wie lässt sich Mobilität für alle sicherstellen?

Welches Verkehrsmittel hat wann Vorfahrt? Muss Mobilität grenzenlos sein oder kann sie reguliert werden?

### **Unser Credo**

Schneller Reisen ist nicht alles. Sicher ankommen ist wichtiger. Mobilität mit Vernunft. Nicht freie Fahrt für Wenige, sondern sichere Mobilität für alle. Kooperationen und Partnerschaft statt Risiko und Rivalität. Verantwortung statt Gleichgültigkeit.

Abschied vom Rennwagen als Leitbild der Automobilentwicklung.



### **Die Beweglichkeit der Arbeitnehmer**

Immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer legen immer größere Strecken zwischen Wohnungen und Arbeitsstelle zurück. Rund drei Viertel von ihnen benutzen ihren Pkw, um zur Arbeit zu gelangen. Gerade für sie muss Mobilität sicher und bezahlbar bleiben. Jobtickets als Anreiz dafür, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, die Förderung von Fahrgemeinschaften und von Betrieben organisierte Mobilitätsberatung können helfen, den Verkehr auf dem Weg zur Arbeit sinnvoll zu regulieren. Hier tut sich ein hoch interessantes Betätigungsfeld auch für Betriebsräte und gewerkschaftliche Vertrauensleute auf.

### **Die Macht der Verbraucher**

So gesehen gibt es aus Sicht vieler Autofahrer ein berechtigtes und wachsendes Interesse an solchen Pkw, die in Punkto Klimafreundlichkeit allen anderen vorausfahren.

Wirklich starke Autos sind solche, die beim Schadstoffausstoß schwach sind. Industriepolitisch heißt das: Standort- und Beschäftigungssicherung im globalen Wettbewerb der Automobilbranche gelingt künftig am erfolgreichsten dort, wo die ökologische Modernisierung der Kraftfahrzeuge am energischsten vorangetrieben wird -

### **klimaverträgliche Zukunft.**

### **Und wenn der Verkehr dann in Rente geht?**

Wie zuvor bei der Rente, verdrängen wir auch im Bereich Auto und Verkehr gerne die Folgen einer alternden Gesellschaft. Das fängt bei der mitunter ziemlich begrenzten Bedienerfreundlichkeit der Armaturentafel in modernen Autos an, geht über die gerne verdrängte Frage nach der Fahrtauglichkeit hoch betagter Senioren und hört bei der gelegentlich zweifelhaften Infrastrukturplanung noch nicht auf.

Wie rasant sich der demografische Wandel vollzieht, erleben wir auf unseren Straßen tagtäglich. Die schnurgerade Fahrt in die Seniorengesellschaft erfolgt zudem mit hohem Tempo. Grund genug, sich endlich darüber Gewissheit zu verschaffen und noch rechtzeitig für eine zukunftstaugliche humane Verkehrswelt zu sorgen.

**Dietmar Oeliger, Umweltreferent der NABU vertrat eine Sichtweise – hier der Schutz von Tieren - die, ob sie wollen oder nicht „Teil des Individualverkehrs“ sind.**

In seinen Ausführungen fokussierte sich Dietmar Oeliger auf den Lebensraum, den sich im Individualverkehr Mensch und Tier teilen müssen.

Unter Darstellung der bereits „zerschnittenen“ und der noch „unzerschnittenen“ Räume wird deutlich, welch gewaltiges, dichtes Verkehrsnetz Deutschland durchzieht. An Hand der Grafiken wurde den Fachleuten sehr schnell deutlich, dass es für die heimische Tierwelt in weiten Teilen unmöglich ist gefahrlos sich in ihren Wanderkorridoren zu bewegen. Demzufolge natürlich auch nicht gefahrlos für uns als Ver-



kehrsteilnehmer, nachfolgende Zahlen verdeutlichen dies:

In den Jahren 2005/2006 wurden 224.948 Stück Fallwild (Reh/Schwarz/Rotwild) bei Verkehrsunfällen getötet.

### **Ziel muss es laut Oeliger sein:**

- | Landschaften durch weitere Verkehrswege zu zerschneiden.
- | Die Vernetzung bestehender Lebensräume und Schutzgebiete in einen sogenannten Biotopverbund.
- | Wanderhindernisse müssen überwindbar gemacht werden.
- | Bei unabweisbaren Straßen- und Trassen –Neubauten muss die Einrichtung von „Querungshilfen“ selbstverständlich sein.

Die intensive Aufarbeitung des NABU im Bezug auf die bestehenden Problemzonen hat zu der Erkenntnis geführt, dass es alleine in Deutschland 910 Konfliktpunkte mit national bedeutsamen Korridoren gibt.

Davon bezeichnet Oeliger 125 Konfliktpunkte als „vordringlichen Bedarf“.

In der Folge dieser Studie stellt die NABU nachfolgende Kernforderungen auf:

- 1. Einrichtung von 125 Querungsbauwerken bis zum Jahr 2020.
- 2. Absicherung der dauerhaften Finanzierung.
- 3. Sicherung der Wanderkorridore durch die Raumordnung.

Natürlich hat sich der NABU auch mit der Frage von Tempolimit und Naturschutz im Allgemeinen auseinandergesetzt und stellt fest, dass wir weltweit das einzige Land ohne Tempolimit sind.



Fortsetzung folgt!